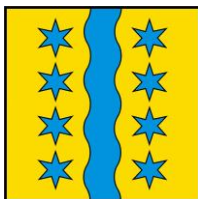


Glarus Nord



**Protokoll der**

**Gemeindeversammlung 2/2023  
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Dienstag, 07. November 2023 um 19.30 Uhr  
in der lintharena, Näfels**

---

Teilnehmer:	480 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Kaspar Krieg Daniel Landolt Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Fridolin Staub Bruno Gallati	Gemeinderat/Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andreas Neumann Doris Fischli	Gemeindeschreiber Stv. Sachbearbeiterin Kanzlei/Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 23.30 Uhr	

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 480 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2023 und dankt für die Teilnahme.

Besonders begrüsst werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichtnerstattenden Medien mit dem Dank für ihre offene Berichterstattung. Zudem wird Gemeindeglied Stv. Andreas Neumann begrüsst, welcher anstelle der kurzfristig erkrankten Gemeindeglied Andrea Antonietti an der Gemeindeversammlung teilnimmt. An dieser Stelle wünscht ihr der Vorsitzende gute Besserung.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden die anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Simon Schneider abzugeben. Er weist sich für die Redner bei dem Gemeindeglied Stv. aus und stellt die Rückgabe des Ausweises sicher.

Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweis hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis nicht zur Stimmabgabe berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vorher die Zustimmung der Stimmberechtigten einholen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

### **Abstimmungsverfahren**

Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und Abstimmung kommen. Wenn zu einer Vorlage keine Diskussion verlangt wird, gilt diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt ist, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler ist auf den ihm zugewiesenen Buchstaben begrenzt.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor B	Pichon	André	Mühlehorn
Sektor C	Gallati	Josef	Näfels
Sektor D	Aktüre	Melis	Bilten

---

Sektor E	Gallati	Olivia	Niederurnen
Sektor F	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor G	Dürst	Jeannette	Obstalden
Sektor H	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor I	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor J	Müller	Nicole	Oberurnen

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 12. Oktober 2023 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für den Neubau Abwasserpumpwerk Au, Bilten
4. Genehmigung Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof
5. Genehmigung Budget 2024 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2024
6. Variantenentscheide i.S. Gemeindeorganisation
7. Varia

Das Wort wird verlangt.

### **Olivia Lattmann, Näfels**

Im Namen der FDP Glarus Nord stellt sie den Ordnungsantrag, Trakt. 5 Genehmigung Budget 2024 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2024 vorzuziehen und als zweites Traktandum zu behandeln.

Im Budget wird die Basis festgelegt für weitere Entscheide. Aus Sicht der FDP ist es deshalb wichtig, dass zuerst über das Budget abgestimmt wird, damit aufgrund klarer Voraussetzungen die weiteren Ausgaben bestimmt werden können.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Traktanden in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu behandeln. Der Ablauf ist in technischer Hinsicht einfacher, wenn der Ablauf wie geplant durchgeführt werden kann. Auch für die Anwesenden ist es einfacher, wenn das Bulletin der Reihe nach, von "vorn nach hinten", behandelt werden kann. Betr. Verpflichtungskredite spielt es keine Rolle, in welcher Reihenfolge sie behandelt werden. Jede Ausgabe braucht zwei Kredite, einerseits den Verpflichtungskredit und andererseits den Budgetkredit. Auch wenn einem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, kann dieser Betrag später im Budget wieder gestrichen werden. An den Kompetenzen ändert sich nichts.

---

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, die Traktandenliste unverändert zu belassen. Nach anhaltender und lautstarker Forderung, das Resultat auszählen zu lassen, wird die Abstimmung wiederholt und ausgezählt.

Die Versammlung beschliesst mit 216 : 204 Stimmen, die Traktandenliste unverändert zu belassen.

Damit ist die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 eröffnet.

## **1. Mitteilungen**

### **Ressortinformationen**

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die vielen öffentlichen Publikationen verwiesen.

## **2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau Trottoir Schwärzistrasse, Näfels**

*(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 8 bis 11.

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem grösseren Bauvorhaben "Korki" in Näfels bietet sich für die Gemeinde Glarus Nord die Gelegenheit, die für Fussgänger gefährliche Verbindung zwischen Bahnhofareal, Schwärzistrasse und Industriegebiet, im Bereich nach der Brücke "Chlii Linthli" beim dortigen bereits bestehenden Fussgängerstreifen bis zum Bahnübergang Schwärzistrasse, durch die Erstellung eines Trottoirs zu verbessern. Das neu zu bauende Trottoir soll in einer Breite von 2 Metern erstellt werden und die bestehende Strassenbeleuchtung wird entsprechend angepasst. Dieses Trottoir ist Teil des Gesamtverkehrskonzepts Glarus Nord (GVK) und fügt sich in dieses ein. Gemäss Kantonaler Veloroute, die auf dem Abschnitt Bahnübergang Linthbrücke bis zum Bahnübergang Schwärzistrasse ebenfalls auf der Schwärzistrasse verläuft, ist gemäss Fachleuten das Fahren auf der Schwärzistrasse weiterhin im Mischverkehr zulässig. Eine Verbesserung für die Velofahrer ergibt sich aber daraus, dass die Fussgänger nicht mehr auf der Strasse gehen müssen, sondern das Trottoir benützen können. Zudem dürfen Kinder bis 12 Jahren das Trottoir auch zum Velofahren benützen.

Zudem ist man bereits im Gespräch mit den weiteren Liegenschaftseigentümern, dass in einem möglichen nächsten Schritt das Trottoir bis in die Industriestrasse verlängert werden könnte, um den Langsamverkehr vom übrigen Verkehr noch über einen längeren Abschnitt zu entflechten. Damit könnte die Sicherheit zusätzlich verbessert werden. Gleichzeitig muss dann aber auch die Langsamverkehrsverbindung via Bahnübergang Schwärzistrasse überdenkt werden. Dies dürfte aber noch seine Zeit benötigen. Bei allen vom Verkehrsplaner angedachten Lösungsmöglichkeiten ist das jetzt zur Beschlussfassung vorgeschlagene Trottoir vorgesehen. Es ist also kompatibel mit möglichen weiteren Schritten.

Gemeinderat Bruno Gallati bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 11 im Bulletin zu beachten.

Es bietet sich jetzt die Gelegenheit, diese gefährliche Verkehrssituation für die Fussgänger durch den Bau eines Trottoirs zu entschärfen. Mit diesem knapp 100 Meter langen Trottoir kann die Verkehrssicherheit für alle, und dies sehr bald, verbessert werden.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Trottoirs entlang der Schwärzistrasse, Näfels, von Total CHF 300'000 (CHF 300'000 zulasten KST 60400 Strassen) sei zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

### **Liliane Schrepfer, Obstalden**

Im Namen der Mitte Glarus Nord beantragt Liliane Schrepfer, den Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau des Trottoirs Schwärzistrasse Näfels zurückzuweisen. Dies mit dem Auftrag, ein Projekt für den gesamten Abschnitt, inkl. des in den Unterlagen gestrichelt eingezeichneten Bereiches, vorzulegen. Das Projekt soll sowohl die Bedürfnisse der Fussgänger, des Langsamverkehrs wie auch des motorisierten Verkehrs gleichwertig berücksichtigen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass mit den Umgebungsarbeiten bei der "Korki" gleichzeitig der Bau des Trottoirs in Angriff genommen werden soll. Die Mitte Glarus Nord stellt sich jedoch die Frage, was mit dem übrigen Langsamverkehr passiert. Warum ist dieser im Projekt nicht berücksichtigt? Die Situation für Fussgänger und Velofahrer ist auf der Schwärzistrasse im Bereich der "Korki" seit Jahren, trotz dem Bau der Stichstrasse, unsicher und gefährlich. Die vorgeschlagene Lösung des Gemeinderates wird zwar die Sicherheit der Fussgänger erhöhen, nicht jedoch diejenige der Velofahrer. Diese sind nach wie vor den gleichen Gefahren ausgesetzt. Aus ihrer Sicht macht es Sinn, jetzt eine Lösung zu suchen und zu realisieren, welche dem gesamten Langsamverkehr zugutekommt und nicht nur den Fussgängern. Dies z.B. durch die Schaffung von gemeinsamen Flächen, welche für Velofahrer und Fussgänger nutzbar sind. Die Mitte Glarus Nord ist sich bewusst, dass mit ihrem Antrag Mehrkosten entstehen. Zu einem späteren Zeitpunkt separate Velostreifen zu planen, würde aber mit Sicherheit zusätzlich höhere Kosten verursachen.

Bei diesem Geschäft geht es um die Verkehrssicherheit an einem gefährlichen Ort. Wenn dort Verbesserungen realisiert werden sollen, dann für alle Verkehrsteilnehmer und nicht nur für eine Gruppe.

### **Albert Curiger, Mollis**

Er beantragt, den Antrag des Gemeinderates zurückzuweisen.

Der Gemeindepräsident schreibt in seinem Vorwort zur heutigen Gemeindeversammlung, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung hohe Finanzdisziplin herrscht. Bei diesem Trottoirprojekt ist Albert Curiger jedoch der Meinung, dass bezüglich Kosten und Lösungen das Potential nicht ausgeschöpft wurde. Eine Fortsetzung des Trottoirs ist natürlich einfach. Aber welche Fussgänger müssen diesen Weg beschreiten? Spaziergänger haben die Wahl zwischen dem Damm und dem Kleinlinthli. Dass das neue Trottoir nach 100 m in einer Sackgasse endet und die Fussgänger wieder auf der Strasse gehen müssen, kann nicht sein. Die 100 m sind durch eine Einfahrt zum neuen Gewerbegebäude unterbrochen. Anschliessend folgt die unübersichtliche Stelle Richtung Industriestrasse. Dies alles wird für "günstige" CHF 300'000 geboten. Das neue Trottoir kostet also netto, ohne Bereich der Einfahrt, CHF 3'300 pro Meter. Nicht vergessen werden darf, dass es sich nur um eine Kostenschätzung handelt und eine Kostenüberschreitung von 10%, wie bei den meisten Bauprojekten, noch dazu kommt. Die Einsparung des Grundeigentümers, weil er keine Umgebungsarbeiten ausführen muss, ist dabei noch nicht eingeschlossen. Es wird ständig von Transparenz gesprochen, daher hat Albert Curiger erwartet, dass die Fortsetzung von weiteren 350m bezüglich Machbarkeit (Zustimmung des Eigentümers) und Kosten jetzt bekannt gegeben werden.

Das neue Stück verursacht nämlich einen viel grösseren Aufwand. Es muss eine neue Stützmauer über 30 m erstellt werden. Auf Basis der heutigen Schätzung kostet dies nochmals CHF 300'000. Der Gemeinderat schreibt: "Die Weiterführung wurde angedacht". Geführte Gespräche ohne Kosten und ohne Entscheide nützen jedoch wenig.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung wurde von der GPK bezüglich Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beurteilt. Es ist unklar, was und wie dies geprüft wurde. Der Vorschlag deckt keineswegs die Bedürfnisse der Fussgänger, die Sicherheit darf in Frage gestellt werden. Wenn überhaupt, hätte dieses Trottoir vor 30 Jahren gebaut werden müssen. Vor dem Bau der Stichstrasse ist der meiste Verkehr Richtung Autobahn über diese Strasse gefahren.

Die Fussgängerverbindung vom Bahnübergang bis zum Industrienetz wirft viele Fragen auf. Die Strasse liegt faktisch auf den Grundstücken der Firmen Gentile, Debrunner und Maler Häuser, wo Steinkörbe die Fussgänger auf die Strasse zwingen. Und wie soll der Fussgänger zum neuen (unnötigen) Werkhof gelangen?

Albert Curiger zeigt mögliche Alternativen auf.

Im besagten Bereich liegen inkl. Stichstrasse fünf praktisch parallele Strassen. Vier innerhalb von 125m, fünf innerhalb von 200m Breite. Es ist an der Zeit, über Reduktion oder Beschränkung von Fahrwegen nachzudenken. Seine Vorschläge lauten:

- a) Schwärzistrasse und Industriestrasse zwischen Bahnübergang 1 (Süd) und Bahnübergang 2 (Nord) mit Motorfahrzeugverbot belegen oder
- b) Schwärzistrasse und Industriestrasse zwischen Bahnübergang 1 (Süd) und Bahnübergang 2 (Nord) mit Tempo 30 für die 150m zu begrenzen. Tempo 30 signalisiert auch, dass zusätzliche Vorsicht geboten ist.
- c) Wenn es unbedingt ein Trottoir sein soll: Weiterführung von Fuss- und Veloweg entlang der Stichstrasse bis nach Bahnschranke in der Schwärzistrasse. Dies an Stelle des seit Jahrzehnten nicht mehr benutzten Industriegleises. Das Gleis müsste nicht entfernt werden, es müsste lediglich ein Zaun erstellt werden. Die spätere Weiterführung hinten ans Industriegebiet der Gemeinde wäre zusätzlich gewährleistet, da dieses Industriegleis auf Gemeindegebiet liegt.

Albert Curiger schlägt vor, dass der Gemeinderat versuchsweise mit seinen Vorschlägen startet, angefangen mit Tempo 30. Dies kostet wenig und die Bewohner gewinnen Entscheidungskriterien. Sein Auftrag an den Gemeinderat lautet:

1. Präsentation Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat mit Vorschlägen in Rückweisungsantrag mit Kostenvoranschlägen. Nicht Schätzungen.
2. Dazu den Plan der gesamten Verkehrserschliessung im besagten Bereich mit geschätzten Kosten vorlegen.
3. In der Zwischenzeit Versuche in der Reihenfolge b) und a) durchführen, von je mindestens sechs Monaten Dauer.

Wird heute dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, wird damit faktisch ein Millionenkredit in Raten unterschrieben.

### **Jasmin Vogel, Niederurnen**

Im Namen der SVP beantragt Jasmin Vogel, den Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für den Neubau des Trottoirs abzulehnen.

Es ist für die SVP zwar unbestritten, dass der Zeitpunkt für die Erstellung des Trottoirs ideal wäre. Das direkt angrenzende Bauprojekt befindet sich aktuell in der Schlussphase und die Synergien wären vorhanden.

Aber aufgrund der desolaten finanziellen Lage der Gemeinde Glarus Nord ist sie der Meinung, dass jetzt Zwingendes von Wünschbarem getrennt werden muss. Unter Abwägung aller Faktoren hat sich die SVP deshalb gegen den Neubau entschieden.

### **Franz Landolt, Näfels**

Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Zugegeben, CHF 300'000 sind viel Geld für ein bisschen Trottoir. Aber wenn das Trottoir gut und günstig gemacht werden soll, muss es jetzt realisiert werden. Es gibt keinen geeigneteren Zeitpunkt als dieses Vorhaben jetzt umzusetzen. Wer sich mit Baufragen auseinandersetzt weiss, dass CHF 300'000 eigentlich nicht sehr viel ist.

Es muss ein Trottoir gebaut, die Beleuchtung versetzt, Werkleitungen usw. gebaut werden, dies alles kostet Geld. Und schlussendlich soll auch der Boden erworben werden, damit das Trottoir Eigentum der Gemeinde wird. Der wichtigste Punkt ist jedoch die Sicherheit. Er selber befährt diese Strasse mehrmals täglich mit dem Velo und es ist ihm beinahe selber schon "gelungen", einen Fussgänger anzufahren. Es ist an dieser Stelle unübersichtlich und gefährlich. Wenn nur ein einziger schwerer Unfall verhindert werden kann, hat sich diese Ausgabe gelohnt.

### **Gemeinderat Bruno Gallati**

Es wurden heute drei Vorschläge unterbreitet, auf diese möchte er kurz eingehen.

Einführung Zone 30 und Vorhaben des Gemeinderates widersprechen sich nicht, es wäre lediglich eine Ergänzung und würde weiter nichts verändern.

Prüfung Motorfahrzeugverbot zwischen Barriere Linthbrücke und Barriere Schwärzistrasse (offizielle Bezeichnungen): dieses Strassenstück kann nicht gesperrt werden. Eine Idee aus einem Konzept im Zusammenhang mit den zu prüfenden Massnahmen ist, allenfalls nach dem Bahnübergang über die Schwärzistrasse den motorisierten Individualverkehr (MIV) einzuschränken. In jeder der vier Vorschläge der Fachleute ist das vorgeschlagene Trottoir enthalten. Die Variante, dass entlang der Stichstrasse eine Wegverbindung erstellt werden könnte ist nicht neu, sie ist ebenfalls im Konzept enthalten. Wenn es sich bei diesem neuen Weg um einen kantonalen Veloweg handeln würde, müsste man ihn sogar räumlich von einem allfälligen Fussweg trennen. Dies wäre eine teure Lösung, würde das geplante Trottoir aber nicht ausschliessen.

Betr. Abhandlung: es sind verschiedene Ideen vorhanden wie z.B. Einbahnverkehr in der Schwärzistrasse, komplette Schliessung der Schwärzistrasse oder Schliessung des Bahnübergangs. All diese Varianten sind jedoch teuer. Die Kosten wurden heute mehrfach angesprochen, deshalb ist Gemeinderat Bruno Gallati überrascht über diese Vorschläge, die allesamt teurer sind. Es wurde bereits in der ehemaligen Gemeinde Näfels eine Verbindung zwischen der kleinen und grossen Schwärzistrasse geprüft, aber aus Kostengründen musste von diesem Vorhaben abgesehen werden. Es befinden sich dort auch Infrastrukturen der TBGN, zudem sind die Strassen in diesem Gebiet teilweise verkehrsberuhigt und die Bewohner wären kaum erfreut über Mehrverkehr.

Aus der Kosten-Nutzenüberlegung wird mit den CHF 300'000 für das Trottoir verhältnismässig sehr viel zur Sicherheit beigetragen. Mit diesem Trottoir von 100m bis zur Barriere Schwärzistrasse wird genau der gefährliche Bereich verbessert. Danach wird die Strasse bereits wieder breiter und es folgt der Verkehrsteiler. Die Situation zeigt auf, dass aufgrund von Häusern und Mauer max. 2m Boden zur Verfügung steht. Es nützt also nichts, wenn zuvor eine breitere Passage besteht und diese nicht weitergeführt werden kann. Der Vorschlag des Gemeinderates beruht auf weitergehenden Überlegungen und ist das absolute Minimum. Alles Weitere kann für später vorgesehen werden, wird aber auch immer mit Kosten verbunden sein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

**Der Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Beschlussfassung betr. Eintreten / Rückweisung
2. Beschlussfassung betr. Ablehnungsantrag

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

1. Die Versammlung beschliesst mit 230 : 199 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.
2. Die Versammlung lehnt den Verpflichtungskredit für den Neubau des Trottoirs entlang der Schwärzistrasse, Näfels, von Total CHF 300'000 mehrheitlich ab.

### **3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für den Neubau Abwasserpumpwerk Au, Bilten**

*(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 12 bis 16.

#### **Ausgangslage**

Das Industriegebiet Au in Bilten ist ein grösseres zusammenhängendes und noch nicht überbautes Arbeitsplatzgebiet mit hoher strategischer Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. So liegen auch bereits bewilligte Baugesuche für Industriebauten vor und weitere Baugesuche liegen im Baubewilligungsprozess ebenfalls bereits vor. Gemäss Erschliessungsreglement der Gemeinde Glarus Nord obliegt die Erschliessungspflicht von Baugrundstücken bei der Gemeinde Glarus Nord. Dabei geht es insbesondere um Strassen, Wasser, Abwasser, Elektrizität und Kommunikation. Bei Strasse und Wasser ist die Erschliessung in diesem Arbeitsplatzgebiet bereits gegeben und erfolgt ab der Linth-Escherstrasse, also ab der Kantonsstrasse. Beim Abwasser stellt sich das Problem, dass dieses nicht mittels natürlichem Gefälle abgeleitet werden kann, sondern ein Abwasserpumpwerk nötig ist, um dieses anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasserleitung der Gemeinde hinauf zu pumpen und einleiten zu können. Der Neubau des Abwasserpumpwerkes unterliegt einer Dringlichkeit und Komplexität. Es ist darum auch von Vorteil für die Gemeinde, wenn durch gleichzeitiges Bauen die Synergieeffekte mit den dort anstehenden Bauvorhaben der Firmen genutzt werden können. Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 stellt eine Spezialfinanzierung dar und wird folglich über Gebühren finanziert, somit also nicht mit Steuergeldern. Durch diese Bauvorhaben fallen für die Gemeinde Einnahmen in Form von Anschlussgebühren und anderen Beiträgen an, angedacht sind dabei Perimeterbeiträge, um die Finanzierung der Abwassererschliessung mit Abwasserpumpwerk sicherstellen zu können.

Gemeinderat Bruno Gallati bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 16 im Bulletin zu beachten.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Abwasserpumpwerkes Au, Bilten, von Total CHF 400'000 (CHF 400'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend zugestimmt.

Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Abwasserpumpwerkes Au, Bilten, von Total CHF 400'000 (zulasten KST 60600 Abwasser) wird genehmigt.



#### **4. Genehmigung Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof**

*(Einführung durch Vizepräsident Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 17 bis 26.

##### **Ausgangslage**

Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

1. Es fehle eine Gegenüberstellung der verschiedenen Lösungsvarianten. Ein kurz vor der GV zur Verfügung gestelltes Dokument sei zu spät publiziert worden.
2. Es fehle sowohl der geschätzte Betrag der Baukosten für den neuen Werkhof wie auch eine Auflistung über die möglichen Erlöse der durch die Zentralisierung später nicht mehr genutzten Areale bzw. es fehle an Informationen, was mit den bestehenden Werkhöfen passieren könnte.
3. Im Weiteren wurden detailliertere Informationen über den Ablauf des Wettbewerbs bzw. der Planung gefordert.
4. Ein Rückweiser hat die zu knappe Information über die Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde kritisiert.
5. Schlussendlich wurde gefordert, dass im Zusammenhang mit dem zentralen Werkhof auch das zukünftige Konzept der Sammelstellen bekannt sein müsse.

Niemand hatte an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023 einen Rückweisungs- oder gar Ablehnungsantrag aus grundsätzlichen Überlegungen gestellt. Es wurden also vor allem die zu knappen oder fehlenden Informationen kritisiert.

##### **Zur Ausgangslage** (die sich nicht verändert hat)

Die Gemeinde Glarus Nord betreibt seit dem Start ihrer operativen Geschäftstätigkeit im Jahr 2011 in den acht Ortschaften insgesamt sechzehn Standorte als Werkhöfe, Forstgebäude, Lagerschöpfe und Einstellhallen.

Dabei haben die Bereiche Bau und Umwelt, Wald und Landwirtschaft sowie Liegenschaften der Gemeinde Glarus Nord weitgehend die Standorte der alten Gemeinden übernommen. Mittlerweile ist ersichtlich, dass der Weiterbetrieb von diesen historisch gewachsenen Standorten für die Gemeinde aus verschiedenen Gründen ungünstig ist: Einerseits kann das räumliche und betriebliche Synergiepotenzial nicht genutzt und zusätzliches, grosses Optimierungspotenzial nicht ausgeschöpft werden.

Es wurden alle Anliegen der Antragssteller geprüft und bis auf eines, Entsorgung und Sammelstellenkonzept, was auch nie ein Bestandteil dieser Vorlage gewesen ist, in der heutigen Vorlage aufgearbeitet.

Der Gemeinderat beantragt am Zentralen Werkhof mit Standort Riet festzuhalten. Jetzt besteht die einmalige Gelegenheit, unsere Strukturen der neuen Gemeinde anzupassen.

In der Beurteilungsmatrix (Beilage 1) ist ersichtlich, nach welchen Kriterien die Beurteilung stattgefunden hat.

##### **1. Synergien**

Durch einen zentralen Standort können viele Fahrten zwischen den verschiedenen Werkhöfen und Aussenlagern eliminiert werden.

Auch können verschiedene Räumlichkeiten und Maschinen gemeinsam genutzt werden.

## **2. Führungsstrukturen und Arbeitsbedingungen**

Die Mitarbeiter treffen sich an einem zentralen Ort und sind so einfacher und direkter zu führen. Alle haben die gleichen Arbeitsbedingungen und die gleiche Betriebskultur.

## **3. Betrieb und Organisation / Optimierung der Arbeitsabläufe**

Die Lagerhaltung kann effizient und zentral erfolgen.

Die Arbeits- und Einsatzwege können sich leicht verändern, was aber durch die übersichtliche und einheitliche Lagerung und die bessere Logistik mehr als kompensiert wird.

## **4. Wirtschaftlichkeit**

Die Kosten für den Zentralen Werkhof sind im gleichen Rahmen wie beim Szenario 2) der dezentralen Lösung mit drei oder vier Standorten. Der Vorteil bei einer Zentralen Lösung ist, dass diverse Grundstücke frei werden, welche durch die Gemeinde als Eigenbedarf gebraucht oder an Dritte verkauft werden können, was auch wieder einen Ertrag in die Gemeindekasse ergibt.

## **5. Ökologie**

Der Unterhalt eines Gebäudes ist wesentlich günstiger als wenn drei oder mehrere Gebäude zu unterhalten sind.

Anhand dieser Kriterien ist der Zentrale Werkhof im Riet mit einem Aussenstandort in Obstalden das wirtschaftlich klar beste Szenario für die Gemeinde Glarus Nord.

### **Zum Wettbewerb:**

Der neue Werkhof soll in einem öffentlichen Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben werden. Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs hat spezifische Vorteile, welche diesem Projekt zugutekommen.

### **Die Qualität steht im Vordergrund:**

Der Architekturwettbewerb ist ein lösungsorientiertes Vergabeverfahren. Im Gegensatz zu einer Honorarsubmission (leistungsorientiertes Verfahren), bei welchem oft das günstigste Angebot den Zuschlag bekommt, wird bei einem Architekturwettbewerb die bestmögliche Lösung für das geplante Projekt am vorgesehenen Standort gesucht. Dies führt oft zu überraschenden Lösungen, welche das Potential des Projekts wie auch des Areals mehr als erwartet ausschöpfen.

Das Erstellen eines neuen Werkhofes oder das Sanieren der bestehenden Werkhöfe kostet beides ca. CHF 12.5 Millionen, inkl. Obstalden. Aber nur beim Szenario 1 Neubau Werkhof hat die Gemeinde als Gegenwert diverse Grundstücke in den einzelnen Dörfern, welche sie mindestens zum gleichen Betrag, wie der neue Werkhof kostet, verkaufen kann. Oder die Gemeinde hat langfristige Landreserven, was strategisch für die Zukunft der nächsten Generationen ein grosser Vorteil ist. Es gilt also, zukunftsorientiert zu denken.

Vizepräsident Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 27 im Bulletin zu beachten.

Anmerkung zum Bulletin S. 20: Die Parz. Nr. 2425 Grundbuch Mollis wurde aufgrund der Stichstrasse bereinigt und ist jetzt Parz. Nr. 2425 Grundbuch Näfels.

Im Weiteren hat Vizepräsident Kaspar Krieg vier Folien vorbereitet, um die Vorgaben der Gemeinde aufgrund des öffentlichen Submissionsgesetzes aufzuzeigen.

An der Landsgemeinde vom 07. Mai 2023 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB zugestimmt. Die Gemeinde muss sich an das Gesetz halten, welches auch den Rahmen der Verfahren definiert.

Es gibt vier Verfahrensarten:

1. Einladungsverfahren und 2. Freihändiges Verfahren, diese kommen jedoch nicht in Frage, weil die Schwellenwerte für die Planung eines Werkhofs zu tief sind.
3. Offenes Verfahren und 4. Selektives Verfahren.

**Verfahrenstypen:**

1. Leistungsofferte, in welcher alles bereits definiert ist, es gibt eine Ausschreibung und das günstigste Angebot erhält den Auftrag.
2. Planerwahlverfahren: Der Beschaffungsgegenstand und die dafür erforderlichen Lösungen sind weitestgehend bekannt. Im Zentrum der Beschaffung steht der Leistungserbringer und nicht eine Lösung.
3. Wettbewerb: Dieser kann offen oder selektiv durchgeführt werden. Der selektive Wettbewerb ist das richtige Vorgehen beim Neubau eines Werkhofes. Auf S. 22 im Bulletin ist dies ausführlich beschrieben.

Folie 3 zeigt die Phasen und die Ordnung nach SIA auf.

Folie 4: Planungsphasen SIA 102. Bezüglich Projektierungskredit sind folgende Planungsphasen abgedeckt:

- SIA Phase 22 - Wettbewerb (Verfahrensbegleitung, Jury-Honorare, Preisgelder).
- SIA Phase 31 - Vorprojekt (vollumfänglich)
- SIA Phase 32 - Bauprojekt (teilweise)

Diese Planungseinheit mit dem ganzen Vorprojekt und Teile des Bauprojektes wird "Vorprojekt plus" genannt. Man kann sagen, dass man das Bauprojekt nur etwa zur Hälfte plant und sich auf die kostenrelevanten Teile konzentriert. So kann mit möglichst wenig Aufwand bis zum Baukredit geplant werden und man hat dadurch einen Kostenvoranschlag von +/- 10%, was für mehr Kostensicherheit sorgt.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

**Der Gemeinderat beantragt:**

1. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Andreas Zweifel, Niederurnen**

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Andreas Zweifel, den Wettbewerbs- und Projektierungskredits wie folgt abzuändern.

1. Auf einen Wettbewerb ist zu verzichten.
2. Es soll nur ein Planungskredit in der Grössenordnung von CHF 100'000 bis 150'000 gewährt werden

Er möchte zuerst anerkennen, dass der Gemeinderat nach der Rückweisung an der letzten Gemeindeversammlung seine Hausaufgaben gemacht hat. Die Vorlage entspricht den Erwartungen, sie ist nachvollziehbar und sollte als Standard für künftige Vorlagen dienen. Weiter möchte er wiederholen, dass der zentrale Werkhof in der FDP Glarus Nord viel Sympathien genießt. Die Vorteile eines zentralen Werkhofes sind unbestritten und dass die heutigen Standorte nicht optimal sind, ebenso.

Es wurde heute Abend schon mehrfach direkt oder indirekt über die Gemeindefinanzen debattiert. Der Gemeinderat selbst hält auf der Titelseite des Bulletins fest, dass die Gemeinde finanziell sehr herausfordernden Zeiten entgegenblickt.'

Das festzustellen ist das Eine, daraus aber auch konkrete Handlungen abzuleiten, offensichtlich etwas Anderes. Die Gemeinde muss lernen, günstiger zu planen. Ein Werkhof ist kein Kunsthaus und muss in erster Linie funktionelle Anforderungen erfüllen und zweckmässig sein. Es ist im Übrigen auch nicht so, dass es der erste Werkhof ist, der in der Schweiz gebaut wird - es gibt gute Beispiele von realisierten Werkhöfen zwischen Sargans und Rapperswil, wo man etwas abschauen könnte.

Deshalb ist auf einen Wettbewerb klar zu verzichten und die Planung anders anzugehen. Konkret soll die Gemeinde zwei bis drei regionale Architekten einladen und ihnen einen Studienauftrag erteilen. Das ist kein Wettbewerb, sondern ein Auftrag.

Für z.B. CHF 10'000 kann ein Architekt sich einen Monat lang mit einem Konzept für einen Werkhof auseinandersetzen und eine erste Grobkostenschätzung vorlegen. Was genau gebaut werden soll, müssen dann die künftigen Nutzer des Werkhofes definieren: Welche Arbeiten müssen im Werkhof erledigt werden, wie viele Fahrzeuge müssen versorgt werden, was ist einzulagern und wieviel Platz wird dafür benötigt, wie viele Mitarbeiter/innen werden im Werkhof arbeiten (Grösse und Anzahl der Garderoben), wie viele Büroarbeitsplätze sind notwendig usw. Diese Arbeit kann der Gemeinde niemand abnehmen - auch nicht in einem Wettbewerb.

Wenn die Studienaufträge vorliegen, werden diese gesichtet, beurteilt und das beste Projekt wird weiterverfolgt und mit dem entsprechenden Architekten ausgearbeitet. Nach weiteren sechs bis acht Monaten sollte ein baureifes Projekt vorliegen, von dem man die Kosten zu +/- 10% kennt.

Dafür reichen die eingangs definierten Kosten von CHF 100'000 bis 150'000 völlig aus. Somit kann man sich die Kosten für den Wettbewerb sparen. Allein Preisgelder sind in der Höhe von CHF 120'000 vorgesehen. Es braucht zum jetzigen Zeitpunkt auch keine weiteren Experten, deren Honorarkosten fallen weg. Und wir können uns auch viele zusätzliche Sitzungen etc. sparen. Mit diesem Vorgehen gehen auch keine Gelder an ausländische Unternehmen. Ein Wettbewerb bringt uns keinen Mehrwert.

Gemäss seiner Schilderung wird in der Privatwirtschaft geplant und das geht auch bei der öffentlichen Hand.

Mit CHF 100'000 bis 150'000 kann ein funktionaler Werkhof bis zum vorgesehenen Baukredit geplant werden. Diese Zahlen wurden übrigens von einem Architekten verifiziert. Und auch das ist wichtig - das skizzierte Vorgehen ist gesetzeskonform. Die Planung eines Werkhofes ist ein Dienstleistungsauftrag. Diese können bei der öffentlichen Hand bis zu CHF 350'000 freihändig vergeben werden.

Wenn dem Antrag der FDP zugestimmt wird, hat der Gemeinderat grünes Licht für die Planung des neuen Werkhofes. Der Gemeinderat kann das Projekt weiter vorantreiben und der Gemeindeversammlung ein Bauprojekt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zur Abstimmung vorlegen. Wenn der Gemeinderat bis zum gleichen Zeitpunkt den Verkauf von zwei bis drei der nicht mehr benötigten Liegenschaften so weit vorantreibt, dass der Verkaufserlös bekannt ist, kann sich die Gemeinde den Werkhof ja vielleicht sogar leisten.

### **Jürg Menzi, Obstalden**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Jürg Menzi folgende Änderung in der Ausschreibung für den Werkhof:

Es soll ein Kostendach von CHF 10 Mio. (inkl. MwSt.) in die Ausschreibung aufgenommen werden.

An der Gemeindeversammlung im Juni hat die SVP das Geschäft noch zurückgewiesen und zusätzliche Informationen zum geplanten Werkhof gefordert. Weiter wollte die SVP, dass bereits in der Projektphase neben den Architekten auch Gebäudetechniker und Bauingenieure involviert werden. Damit sollte sichergestellt werden, dass ein kostenoptimierter Zweckbau und kein Prunkbau geplant wird. Die zusätzlich geforderten Informationen hat der Gemeinderat nun geliefert. Für die umfangreichen Unterlagen möchte sich die SVP bedanken, sie hat diese sehr detailliert geprüft. Bezüglich Planerteam ist der Gemeinderat jedoch nicht auf die SVP-Forderungen eingegangen, Experten einzubinden. Damit die Kosten dennoch nicht aus dem Ruder laufen, fordert die SVP deshalb, dass bereits in der Ausschreibung ein Kostendach definiert wird. Dieses soll maximal CHF 10 Mio. (inkl. MwSt) betragen und nicht CHF 11 Mio. wie vom Gemeinderat vorgesehen.

### **Tanja Simitz, Niederurnen**

Im Namen der SP beantragt Tanja Simitz, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Projektierungskredit für den Werkhof zu genehmigen.

Die Gemeinde hat dieses Geschäft nach der Rückweisung im Juni nochmals überarbeitet und hat nun, wie verlangt, mehr Informationen nachgereicht. Somit sollte die Sachlage für alle klar sein. Die unhaltbaren Zustände für die Mitarbeiter in den Werkhöfen müssen dringend geändert werden, daran führt kein Weg vorbei. Auch wenn das Budget momentan nicht rosig aussieht, müssen diesbezüglich Investitionen getätigt werden.

Gemäss den Aussagen der Gemeinde ist eine Sanierung aller Standorte in etwa gleich teuer wie ein zentraler Neubau. Ausserdem ist der Neubau auch in wirtschaftlicher, betrieblicher und ökologischer Hinsicht am sinnvollsten. Für die SP ist deshalb klar, wenn dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt wird, besteht die Chance, durch den Projektierungskredit aus dem Wettbewerb die bestmögliche Lösung für die Mitarbeitenden sowie auch für die Gemeinde Glarus Nord zu finden. Wenn der Werkhof ausserdem noch zentralisiert wird in Mollis und Obstalden, hat die Gemeinde noch die Möglichkeit, Bauland freizugeben und zu verkaufen, so dass auch wieder Geld zur Gemeinde zurückfliesst. Die vorhandenen Werkhöfe sind definitiv in einem schlechten Zustand, davon konnten sie sich persönlich überzeugen. Der Zustand ist so schlecht, dass sich die Gemeinde momentan nicht erlauben kann, Lernende in den Werkhöfen von Glarus Nord auszubilden. In Anbetracht des Fachkräftemangels, vor allem an Orten wo es an tatkräftigen und anpackenden Leuten fehlt, ist dies ein Armutszeugnis.

Die vorgeschlagene Lösung ist in vielfacher Hinsicht einfach richtig. Richtig für die heutigen und zukünftigen Arbeitnehmer in den Werkhöfen, aber auch richtig für die Einwohner von Glarus Nord, welche dankbar dafür sind, wenn die Werkhofmitarbeiter unserer Gemeinde zuverlässige Arbeit in einer guten Arbeitsumgebung leisten können. Und nicht zuletzt ist dies auch in finanzieller Hinsicht die wahrscheinlich am wenigsten schmerzhafteste und somit richtige Variante. Durch die Unterstützung ihres Antrages soll verhindert werden, dass den Mitarbeitern eines Tages sprichwörtlich das Dach über dem Kopf zusammenbricht.

### **Max Eberle, Näfels**

Er beantragt, dieses Geschäft um vier Jahre zu verschieben und während vier Jahren keine Investitionen in bestehende Werkhöfe zu tätigen. In vier Jahren sei eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Im Grundsatz ist es richtig, sich für einen zentralen Werkhof zu entscheiden. Jedoch ist der Zeitpunkt falsch. Das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt anzugehen, käme dem Grössenwahn nahe.

Betrug die Eigenfinanzierung vor wenigen Jahren noch nahezu 100%, ist diese nach Abschluss der sich im Bau befindenden Bauten wie das Schulhaus, tief im Minus zu finden. Zudem wird bereits über eine erste Steuererhöhung gesprochen. Einfach ausgedrückt: Die Gemeinde kann sich dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht leisten.

**Der Vorsitzende** nimmt den Antrag von Max Eberle als Ablehnungsantrag auf. Aber es liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, über Investitionen in bestehende Anlagen zu beschliessen. Gemäss Finanzhaushaltgesetz liegt dafür die abschliessende Kompetenz beim Gemeinderat.

### **Peter Landolt, Näfels**

Im Namen der Mitte Glarus Nord unterstützt Peter Landolt den Antrag der FDP, lediglich einen Projektierungskredit von max. CHF 150'000 zu bewilligen und auf einen Projektwettbewerb zu verzichten. Zusätzlich beantragt er, dass der Gemeinderat den Projektierungskredit erst dann auslöst, wenn es die finanzielle Situation, insbesondere die Verschuldungsquote der Gemeinde zulässt oder eine kostenneutrale Lösung gefunden werden kann.

Betr. die finanzielle Situation der Gemeinde konnte dem Bulletin entnommen werden, dass eine Verschuldung bis zu CHF Mio. 240 droht. Das heisst, rund eine Viertel-Milliarde für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Glarus Nord. Es wurde heute Abend schon in verschiedenen Worten auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde hingewiesen. Im Moment liegt ein sehr teurer Projektwettbewerb samt Projektierungskredit in der Höhe von CHF 975'000 mit anschliessender Investition in der Grössenordnung von CHF 11 Mio., resp. CHF 10 Mio. gem. Antrag der SVP, einfach nicht drin.

Deshalb macht eine Planung erst Sinn, wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen auch erlauben. Die Zeit bis dahin sollte der Gemeinderat nutzen, um realistische Zahlen betr. allfälligen Verkäufen von bestehenden Liegenschaften vorzulegen. Auf Seite 22 des Bulletins ist z.B. zu lesen, dass für den bestehenden Werkhof in der Risi ein Erlös von bis zu CHF 500 - 650/m<sup>2</sup> zu erwarten ist. Diese Aussage ist völlig unrealistisch in Anbetracht dessen, dass vor kurzer Zeit die Gemeinde der Firma Hug Standbau AG in Näfels unbebautes Land an bester Lage für CHF 260/m<sup>2</sup> verkauft hat. Das zeigt, wie realitätsfremd der Gemeinderat agiert.

Die Risi in Näfels z.B. ist ein Schattenloch, schlecht erschlossen und liegt teilweise in der Gefahrenzone "rot" und zudem müssten die alten Gebäude abgebrochen werden. Die Vorstellung, dass dafür CHF 500 bis 650/m<sup>2</sup> gelöst werden können, ist jenseits von Gut und Böses.

Wie Andreas Zweifel namens der FDP in seinem Antrag bereits festgehalten hat, ist ein teurer Projektwettbewerb im Zusammenhang mit einem Werkhof nicht notwendig und brächte nebst den Vorteilen auch viele Nachteile.

Ein Werkhof ist eine einfache Sache: im Prinzip ein grösserer Handwerksbetrieb. Verschiedene einheimische Architekten haben schon solche Gebäude erstellt z.B. den neuen Werkhof oder den Feuerwehrstützpunkt in Schwanden, dies ganz ohne Wettbewerb.

Die von der FDP beantragte Kreditsumme liegt unterhalb der Schwellenwerte gem. interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Es wäre sogar eine freihändige Vergabe möglich.

Wie gesagt, ein Wettbewerb nach SIA hat verschiedene Nachteile:

- Über das zu realisierende Projekt entscheidet eine neutrale Jury und nicht mehr der Gemeinderat.
- Das Siegerprojekt muss so umgesetzt werden wie geplant. Die Gemeinde hat - wenn der Architekt nicht will - kaum eine Handhabe, Änderungen zu verlangen. Siehe dazu das Beispiel der Pflegefachschule in Ziegelbrücke, welche vor Gericht geregelt werden musste und den Kanton sehr teuer zu stehen kam und zu einer mehrjährigen Verzögerung führte.

Es besteht die Gefahr, dass ein grosser Teil der Wertschöpfung nicht in Glarus Nord bzw. im Glarnerland bleibt, sondern an auswärtige Firmen vergeben wird, wie das Beispiel neues Schulhaus in Näfels zeigt: Der Architekt ist von Zürich, der Bauingenieur ist von Zürich, der Bauphysiker ist von Winterthur, der Elektroingenieur ist von Au, Zürich, die Gebäudeautomation ist von Zürich, die Gebäudetechnik ist von Jona, der Landschaftsarchitekt ist von Uster usw.

Der siegreiche Architekt bringt seine Planer mit und Einheimische haben das Nachsehen.

Wenn mit der Annahme der Anträge der FDP, unterstützt von der Mitte, eine gewisse Verzögerung eintritt, ist dies nicht so tragisch. Die bisherigen Standorte sind - gemäss einer Aussage eines Insiders - zwar nicht sehr gut aber auch nicht so schlecht wie behauptet.

Und wenn der Gemeinderat den Werkhof jetzt unbedingt will, so muss er nun endlich Prioritäten setzen, gewisse Investitionen zurückstellen und nicht alles innerhalb weniger Jahre realisieren wollen.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass die geforderte kostenneutrale Lösung bereits gegeben ist. Wird kein zentraler Werkhof gebaut, müssen die vorhandenen Werkhöfe saniert werden. Er sieht eine Schwierigkeit darin, über den Zusatzantrag der Mitte abzustimmen. Die Formulierung ist unscharf und es ist nicht genau definiert, wann der richtige Zeitpunkt für die Auslösung des Projektierungskredits ist.

Der Zusatzantrag der Mitte wird als Antrag auf Verschiebung aufgenommen.

**Peter Landolt** betont, dass mit diesem Antrag das Bekenntnis zum zentralen Werkhof da ist, er soll jedoch nicht überhastet realisiert werden. Der definitive Kreditantrag wird wieder der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen. Wenn die Finanzen dann nicht im Lot sind, riskiert der Gemeinderat eine Ablehnung.

### **Andreas Lienhard, Bilten**

Er beantragt die Rückweisung des Wettbewerbs- und Projektierungskredits von CHF 975'000 für den Neubau Werkhof, mit einem klaren Auftrag an den Gemeinderat:

Es ist ein Werkhof zu planen ohne einen Architektur-Wettbewerb durchzuführen. Für die Ausführung soll möglichst Holz von gemeindeeigenem Wald verwendet werden. Es sind drei Standorte zu planen, ein neuer Hauptstandort an der Industriestrasse (unterhalb der Lintharena - bestehende Zufahrt Industrie / Gewerbe zu Standbau Hug, Kurt Hauser AG, Baubedarf, etc.), sowie zwei Aussenstandorte: Hüttenbergstrasse Obstalden (wie ursprünglich vorgesehen) und neu ist der bestehende Werkhof in Bilten miteinzubeziehen.

Im Zusammenhang mit der Werkhofplanung soll gleichzeitig das Sammelstellenkonzept der Gemeinde Glarus Nord unterbreitet werden.

Es soll für das Sammelstellenkonzept eine breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus Gemeinderat, Bereichs- und Werkhofleiter, Mitarbeiter, Parteivertreter sowie Interessierte aus der Bevölkerung und einem unabhängigen Koordinator/Fachplaner gebildet werden, die eine Vorlage für eine kommende Gemeindeversammlung ausarbeiten. Alles unter der Federführung des Gemeinderates Glarus Nord.

Zur Ablehnung Projektwettbewerb und Projektierungskredit: es kann nicht sein, dass die Gemeinde fast eine Million Franken ausgibt und noch kein Nagel eingeschlagen ist. Dazu ist die finanzielle Lage der Gemeinde Glarus Nord zu wenig erfolgsversprechend.

Mit dem erstellten Raumprogramm kann klar der Bedarf festgelegt werden, um daraus die Grösse des Werkhofes zu bestimmen.

- Der Standort im Riet, Parz. 2425 Näfels, hat eine Fläche von ca. 7'800m<sup>2</sup> und verfügt über keine Erweiterungsmöglichkeiten. Die Parzelle ist aber an bester Lage, mit direktem Zubringeranschluss an Autobahn und wäre für KMU's oder Industrie sicherlich sehr interessant (Umnutzung möglich).
- Der Standort an der Industriestrasse unterhalb der Lintharena ist ebenfalls sehr gut erschlossen, auch sehr zentral, evtl. Synergieeffekte Lintharena könnten im Aussen-Unterhalt genutzt werden. Ein weiterer Aspekt ist sicherlich die ÖV-Anbindung - erreichbar in 200m, evtl. könnte etappenweise gebaut und bei Bedarf erweitert werden. Finanziell müsste nicht alles auf einmal erfolgen, nur das, was am dringendsten notwendig ist. Die vorhandene Fläche beträgt ca. 29'000m<sup>2</sup>.
- Aussenstandorte Obstalden/Bilten: infolge langer Fahrdistanzen sind die beiden Aussenstandorte seines Erachtens erforderlich. Vor allem für den Winterdienst (Langsamfahrzeuge). Der Werkhof Bilten ist von allen Werkhöfen der Gemeinde Glarus Nord der neueste, mit allen heute notwendigen Arbeitsbedingungen ausreichend ausgestattet und die Unterhaltsarbeiten halten sich im normalen Rahmen. Es stellt sich deshalb die Frage, warum sollte ein intaktes Gebäude einfach aufgegeben werden, wenn man nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt?

Die Stimmbürger interessieren sich dafür, was mit dem gesamten Sammelstellenkonzept in Zukunft passieren wird. Daher ist es notwendig, auch dieses den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Werkhofneubau zu präsentieren, um Gewissheit zu bekommen, wie es in Zukunft mit den Sammelstellen weitergeht.

Um die Akzeptanz einer Mehrheit an der Gemeindeversammlung abzuholen, ist es seines Erachtens erforderlich, für das Sammelstellenkonzept eine Projektgruppe ins Leben zu rufen, sodass interessierte Beteiligte ihre Meinungen und Inputs einbringen können, um eine bestmögliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger von Glarus Nord wie auch für unsere Zukunft zu erreichen. Durch die Unterstützung seines Rückweisungsantrages sichern sich die Stimmbürger im Vorfeld mehr Mitspracherecht.

### **Johannes Tschudi, Oberurnen**

Er beantragt, den Projektierungskredit für den Werkhof vollumfänglich abzulehnen.

Selbstverständlich befürwortet auch er optimale Arbeitsbedingungen und effiziente Arbeitsabläufe. Er glaubt aber, wenn es dem Gemeinderat tatsächlich um die besseren Arbeitsbedingungen gehen würde, würde es nicht noch einmal sechs Jahre dauern, bis der Werkhof bezogen werden kann.

Im Weiteren stellt er fest, dass gemäss Raumprogramm und beanspruchter Bodenfläche mehr oder minder eine einstöckige Halle geplant ist. Überall wird verlangt, verdichtet zu bauen, aber wenn die Gemeinde selber baut, sollen andere Spielregeln gelten. Wenn man schon an dieser Toplage einen Werkhof bauen muss, dann sollte man automatisch in den oberen Etagen Büroflächen und Wohnungen planen. Dies würde auch der Gemeinde helfen, den Werkhof zu finanzieren, wenn die Lage tatsächlich so ernst ist, wie gesagt wird.

### **Gemeinderat Kaspar Krieg**

Zum Votum von Johannes Tschudi betr. einstöckige Halle: Mit der Planung will der Gemeinderat herausfinden, was genau gemacht werden soll. Gemäss Baufachleuten ist es nicht teurer, in die Höhe zu bauen als in die Breite zu bauen.

Der Gemeinderat möchte schlussendlich ein Projekt haben, in dem alles untergebracht werden kann und es darf auch zweistöckig sein. Dies ist aber heute noch nicht bekannt.

Zum Votum von Andreas Lienhard betr. drei Standorten: Dies beschreibt genau das Szenario 2, darüber kann die Gemeindeversammlung entscheiden, ob sie diese Variante bevorzugt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Synergien mit einem Standort besser genutzt werden können. Aus wirtschaftlicher Sicht bietet dieses Szenario das beste Resultat. Die Kostenschätzung weist bei drei Standorten dieselben Kosten aus, eine Umsetzung wäre ohne weiteres möglich.

Die Aussage von Albert Curiger in einem früheren Traktandum, dass bei Bauprojekten der Kredit sowieso immer überschritten würde, kann Gemeinderat Kaspar Krieg nicht bestätigen. Während seiner Tätigkeit als Ressortleiter Liegenschaften wurde das Schulhaus Linth Escher in Niederurnen und der Pavillon in Näfels gebaut. Bei beiden fertiggestellten Bauten lagen die Kosten tiefer als budgetiert. Auch beim Schulhaus Obererlen in Näfels, welches sich im Bau befindet, liegen die Kosten tiefer als im Voranschlag.

Zum Votum von Peter Landolt betr. Arbeitsvergaben: Die Gemeinde ist dem Submissionsgesetz unterstellt. Die Arbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden und können nicht nach Belieben verteilt werden. Bis CHF 250'000 gibt es ein Einladungsverfahren, ist der Betrag höher, muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen und dem günstigsten Anbieter wird der Auftrag erteilt. Ob das günstigste Angebot auch das beste ist, sei dahingestellt.

Bereits vor 10 Jahren wurde über einen Werkhof diskutiert und man kann auch in 10 Jahren noch darüber diskutieren. Der Zeitpunkt ist nie der richtige. Jetzt darf nicht mehr zugewartet werden, entweder müssen die bestehenden Werkhöfe saniert werden, um anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen oder es wird dem Kredit für den neuen Werkhof zugestimmt

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

**Der Vorsitzende** legt nach kurzer Beratung folgendes Vorgehen dar:

1. Abstimmung über den Verschiebungsantrag von Max Eberle (Ordnungsantrag), wenn nein:
2. Abstimmung über den Rückweisungsantrag (mit Auftrag) von Andreas Lienhard, wenn nein:
3. Abstimmung über die weiteren Anträge
  - FDP/Die Mitte: Abänderungsantrag betr. Verzicht auf Wettbewerb und max. Projektierungskredit von CHF 150'000
  - SVP: Zusatzantrag betr. Kostendach von CHF 10 Mio.
  - Johannes Tschudi: Ablehnungsantrag
  - Antrag des Gemeinderates

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

1. Der Verschiebungsantrag von Max Eberle (Ordnungsantrag) wird von der Versammlung mit 229 : 214 Stimmen abgelehnt.
2. Dem Rückweisungsantrag von Andreas Lienhard wird von der Versammlung mit 250 : 207 Stimmen zugestimmt.

## **5. Genehmigung Budget 2024 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2024**

*(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 28 bis 59.

### **Ausgangslage und Budget 2024 - in der Übersicht**

Gemeinderat Daniel Landolt erinnert daran, dass die Jahresrechnung 2022 fast bei Null abgeschlossen hat, es blieb ein kleines Defizit von CHF 50'000.



Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 11.1 Mio. und die Selbstfinanzierung lag bei CHF 10.1 Mio.

Das heute vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss - also ein Defizit - von CHF 1.4 Mio. aus, gegenüber einem Verlust im Budget 2023 von CHF 0.6 Mio.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2024 auf CHF 29.7 Mio. (Budget 2023 mit CHF 36.7 Mio.) Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.8 Mio., woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26.9 Mio. resultiert.

### **Erfolgsrechnung**

In einer Übersicht werden die Abweichungen der Kostenartengruppen des budgetierten Ergebnisses 2024 im Vergleich zum Budget 2023 aufgezeigt. Wesentliche Positionen sind dabei:

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand wird um CHF 0.5 Mio. steigen:

- einerseits tiefere Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal; Keine zusätzlichen Stellen;
- andererseits höhere Löhne für Lehrpersonen (mehr Klassen und auch für DaZ (Deutsch als Zweitsprache));
- Lohnanpassungen von 2% sind eingerechnet.

#### Sach- und übrige Betriebsaufwand

Zunahme gesamthaft um + CHF 0.6 Mio.

Kostenreduktionen von rund CHF 2 Mio. - unter anderem:

- - CHF 0.1 Mio. Betriebs- und Verbrauchsmaterial (inkl. Lehrmittel);
- - CHF 0.3 Mio. Ver- und Entsorgung (u.a. Energiekosten);
- - CHF 0.3 Mio. Anschaffungen, Maschinen, Fahrzeuge;
- - CHF 1.0 Mio. Baulicher Unterhalt (Liegenschaften).

Kostenanstiege von rund 2.5 Mio.:

- + CHF 0.7 Mio. Dienstleistungen Dritter;
- + CHF 0.2 Mio. Transporte (inkl. Schülertransporte);
- + CHF 0.4 Mio. Planungen und Projektierung Dritter;
- + CHF 0.3 Mio. Honorare externer Berater / Gutachter;
- + CHF 0.9 Mio. IT (u.a. Digitalisierungsprojekt des Kantons, das die Gemeinde neu mitfinanzieren muss).

#### Abschreibungen

- CHF 1.0 Mio. weniger Abschreibungen infolge der Vollabschreibung von Einzelwerten von unter TCHF 20 im Jahr 2023.

#### Steuereinnahmen

Um rund - CHF 0.6 Mio. höher als im Budget 2023. Steuerfuss-Erhöhung um 1% auf 61% ist eingerechnet sowie Bausteuer mit 1.5% unverändert (betreffend die Sanierung/Erweiterung lintharena und Schulhaus Linth-Escher).

#### Im Transferertrag

Aus dem Finanzausgleich kommen CHF 0.5 Mio. weniger in die Kasse, dies wurde im Zuge der Gesetzesänderung per 2024 vom Kanton bestimmt.

#### Ergebnis aus Finanzierung

Finanzertrag / -aufwand (netto) um rund CHF 1.9 Mio. tiefer:

- Dies vor allem durch Wegfall Budgetierung eines mutmasslichen Neubewertungsgewinnes der Liegenschaften des Finanzvermögens (in 2024 gegenüber 2023 nicht mehr budgetiert);
- Sowie höheren Darlehenszinsen von rund CHF 700'000 (Zunahme der Schulden infolge hoher Investitionen und tiefer Selbstfinanzierung sowie höhere Zinssätze - von Minuszinsen und tiefen Zinsen auf mittlerweile über 2%).

Auf der Übersicht "Anteile Ressorts am Gesamtbudget (Nettoaufwand)" ist die Verteilung der gesamten Nettoaufwendungen auf die Ressorts ersichtlich. Eindrücklich ist, dass die Bildung 56% des Budgets ausmacht. Der Rest verteilt sich auf die anderen sechs Ressorts.

### **Investitionsrechnung 2024 / Finanzierung**

Geplant sind für das nächste Jahr Investitionen von netto CHF 29.7 Mio. - diese sind einzeln auf den Seiten 43 und 44 im Bulletin aufgelistet.

Die grössten Ausgabenpositionen entfallen dabei auf verschiedene Werksanierungen sowie bei den Liegenschaften vor allem auf die Schulhaus-Bauten. Und im Weiteren:

- Neubau Gemeinsamer Werkhof (Projektierung): wird gem. GV-Beschluss gestrichen
- Lintharena Sanierung und Erweiterung Kunstrasen;
- Sanierung Gemeindehaus Oberurnen;
- Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen) SH am Bach, Mollis.

Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 2.8 Mio. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von CHF 29.7 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26.9 Mio. Diese Mittel müssen durch Aufnahme von Darlehen beschafft werden.

### **Finanzplan 2025 - 2028**

Der Finanzplan prognostiziert Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 - 2028 zwischen je CHF 1.3 bis 2.1 Mio., inkl. Steuerfusserhöhung um 2.5% im Jahr 2025. In den vier Jahren 2025 - 2028 ist ein Investitionsvolumen von kumuliert rund CHF 90 Mio. geplant.

Die Selbstfinanzierung beträgt im gleichen Zeitraum CHF 20 Mio. bzw. der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 70 Mio.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Finanzplan nicht 1:1 umgesetzt werden kann. Er ist bereits daran, Massnahmen zu erarbeiten, um die Verschuldung zu bremsen. Der nächste Finanzplan muss ein anderes Bild zeigen. Es liegt nicht in der Absicht des Gemeinderates, die Schulden weiter voranzutreiben. Der Finanzplan ist ein Instrument, um auf längere Sicht die Zukunft der Gemeinde Glarus Nord grob zu planen. Deshalb wird über den Finanzplan nicht abgestimmt, sondern dieser wird nur zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er einer nächsten Gemeindeversammlung bereits einen Ausblick mit weiteren definitiven Massnahmen präsentieren kann.

### **Steuerfuss und Bausteuerzuschlag**

Für das vorliegende Budget 2024 wird beantragt, den Steuerfuss um 1% auf 61% zu erhöhen.

Der Bausteuerzuschlag für die zwei Grossprojekte "Erweiterung und Sanierung Lintharena" mit 1% sowie "Schulraumerweiterung Linth-Escher" von 0.5% sollen unverändert bleiben.

### **Budget 2024 - Prozess und Beurteilung**

Gemeinderat Daniel Landolt zeigt den diesjährigen Budgetprozess sowie dessen Beurteilung und Massnahmen auf.

Nachdem der Gemeinderat im Frühling 2023 Budgetvorgaben für das Jahr 2024 beschlossen hat, haben die Bereiche die Budgets nach Vorgabe erstellt.

Nach einer ersten Beurteilung, einer anschliessenden intensiven Bearbeitung durch die Bereiche und zusammen mit dem Gemeinderat ergab sich der budgetierte Verlust von CHF 1.4 Mio. Auch die für die kommenden Jahre zeigt die Erfolgsrechnung negative Resultate. Die hohen aktuellen Investitionen schlagen sowohl bei den Abschreibungen wie auch bei den Zinsen zu Buche.

Die Gründe für die hohe Investitionstätigkeit sind:

- Das Wachstum der Bevölkerung mit einer hohen Bautätigkeit;
- Neue Herausforderungen: energetische Massnahmen, Solaranlagen, Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Fuss- und Veloverkehr verlangen zusätzliche Anstrengungen bei der Gemeinde und verursachen Kosten;
- Nachholbedarf in der Infrastruktur der Gemeinde.

Die Bearbeitung der Liste der geplanten zukünftigen Investitionen durch den Gemeinderat zusammen mit den Bereichen ergab eine Reduktion der Zunahme der Verschuldung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass alle Annahmen mit vernünftigen Mittelwerten bzw. eher vorsichtig gerechnet wurden.

Er hat im Weiteren Massnahmen zur mittelfristigen Verbesserung der finanziellen Lage beschlossen, darunter:

- Abklärung der Schulraumplanung (Klassengrössen);
- grundsätzliche Überprüfung von Verträgen;
- Hinterfragung des Erneuerungszyklus im Tiefbau;
- Klarer Budgetprozess.

Diese Massnahmen gelten auch für den Finanzplan.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Finanzlage der Gemeinde sehr herausfordernd ist. Er geht aber auch davon aus, dass mit einem hohen Kostenbewusstsein laufend Einsparungen möglich sind.

Gemeinderat Daniel Landolt bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 35 und 36 im Bulletin zu beachten.

Damit gibt er das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Diskussion und Abstimmung zu jedem Antrag einzeln durchzuführen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Albert Heer, Oberurnen**

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Albert Heer die Rückweisung des gesamten Budgets an den Gemeinderat mit folgenden Bedingungen:

1. Die Entwicklung der laufenden Kosten ist an die Teuerung und an die Entwicklung der Einwohnerzahl zu koppeln. Daraus abgeleitet darf der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand maximal gleich stark zunehmen wie die Zunahme der Einwohnerzahl und die Teuerung in den vergangenen 2 Jahren steigen.
2. Das maximale zinstragende Fremdkapital darf während der Planperiode 2024-2028 nie über CHF 180 Mio. ansteigen.
3. Budget und Finanzplan sind entsprechend zu überarbeiten und einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung bis spätestens Ende Februar 2024 vorzulegen.

Bis zum Jahr 2018 war Glarus Nord schuldenfrei. Bedingt durch einen beträchtlichen Investitionsrückstand hat die Gemeindeversammlung verschiedene Grossprojekte bewilligt. Die Finanzierung erfolgte weitgehend über die Aufnahme von Fremdkapital. Dadurch sind die zinstragenden Schulden förmlich explodiert und erreichen gemäss Bulletin Ende 2023 bereits CHF 150 Mio. Gemäss Finanzplan werden die Schulden bis zum Jahr 2028 sogar auf astronomische CHF 240 Mio. zunehmen. Die Selbstfinanzierung ist die zentrale Zahl im Abschluss.

Sie sagt aus, wieviel Geld aus der laufenden Rechnung zur Finanzierung von Investitionen und Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Der durchschnittliche Investitionsbedarf ohne Grossprojekte liegt in unserer Gemeinde bei jährlich ca. CHF 8 Mio. Wenn man die heute angehäuften Schulden von CHF 150 Mio. innerhalb von 50 Jahren zurückzahlen möchte, werden dafür jährlich CHF 3 Mio. benötigt. Damit die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen bleiben, muss die Selbstfinanzierung mindestens jährlich CHF 11 Mio. betragen und damit rund viermal so viel wie die budgetierten CHF 2.8 Mio. Die Gründe für den Rückgang der Selbstfinanzierung sind die überproportional gestiegenen Betriebskosten und vor allem die Zinsen auf dem Fremdkapital. Bei einem Zinssatz von 2% zahlt die Gemeinde bei einem Fremdkapital von CHF 150 Mio., jährlich bereits CHF 3 Mio. Zinsen. Dies entspricht über vier Steuerprozenten. Die Geschäftsprüfungskommission weist darauf hin, dass bereits ab 2025 die im kantonalen Finanzhaushaltgesetz vorgesehene Schuldenbegrenzung in Kraft tritt.

Dieses Gesetz besagt in Art. 35, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80% betragen muss, sobald die Nettoverschuldung doppelt so hoch ist wie der Steuerertrag. Im Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2024 - 2027 lediglich zwischen 10 und 21%. Für unsere Gemeinde hätte dies konsequenterweise eine Steuererhöhung von weit über 10% zur Folge, damit alle geplanten Investitionen finanziert werden könnten. Auch bei einer Rückweisung des Budgets bleibt die Gemeinde natürlich handlungsfähig. Dies ist in Art. 15 des Finanzhaushaltgesetzes wie folgt geregelt: *Liegt am 01. Januar noch kein rechtskräftiges Budget vor, ist der Gemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.*

Damit nicht nochmals ein Jahr verloren geht, soll das gesamte Budget zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

### **Beat Noser, Oberurnen**

Im Namen der Mitte Glarus Nord unterstützt Beat Noser den Rückweisungsantrag der FDP inkl. der genannten Bedingungen.

Die aktuelle und zukünftige Finanzsituation der Gemeinde Glarus Nord gibt nicht nur Anlass zur Besorgnis, sondern sie ist kritisch und inakzeptabel. Die GPK hat in den vergangenen Jahren in ihren Berichten jeweils auf die kritische und herausfordernde Finanzsituation aufmerksam gemacht und den Gemeinderat zum Handeln aufgefordert. Es muss aber festgestellt werden, dass dies wenig bis gar nichts geändert hat. In der Privatwirtschaft hätte man bei einer solchen Situation schon längst gehandelt, z.B. Einstellungsstopp, Personalabbau, keine externen Aufträge, Reinigung reduzieren etc. Trotz der kritischen Finanzsituation wird das Budget nun mit einem Millionendefizit, einer Investitionsrechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad von max. 9.5% (80% wäre gefordert), was zu einer massiven Verschuldung führt, präsentiert. Nur schon durch die erwähnte Schuldenlast, resp. die Zinslast von CHF 700'000 wird das heute beantragte zusätzliche Steuerprozent bereits aufgebraucht. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind auch nicht besser. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird bereits im Jahr 2025 die 200-Millionengrenze überschritten, bei welcher der Kanton eingreifen wird. Beim Betrachten der vom Kanton geforderten Kennzahlen wird ersichtlich, dass die Gemeinde bei fünf von acht Kennzahlen schlechte bis kritische Werte aufweist: Selbstfinanzierungsgrad = schlecht, Bruttoverschuldungsanteil = kritisch, Nettoverschuldungsquotient = schlecht, Nettovermögen pro Einwohner: hohe Verschuldung, Investitionsanteil = starke Investitionstätigkeit.

Es ist also bereits nach 12 Uhr, es reicht nicht mehr, nur besorgt zu sein, sondern es muss jetzt gehandelt werden. Beat Noser möchte ergänzend auf Art. 34 des Finanzhaushaltgesetzes aufmerksam machen: *Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig in der Regel innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen sein.* Dies bedeutet, der Gemeinderat müsste innerhalb von fünf Jahren eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Was das bedeutet, hat sein Vordrner bereits erwähnt.

### **Adrian Hager, Niederurnen**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Adrian Hager, auf das Budget einzutreten.

Gleichzeitig stellt er zum Budget folgende Anträge:

1. Die Lohnanpassung soll nur 1% anstatt der vom Gemeinderat beantragten 2% betragen.
2. Der Steuerfuss soll bei 60% belassen werden und nicht wie vom Gemeinderat beantragt auf 61% erhöht werden.
3. Zuhanden der Frühlingsgemeindeversammlung 2024 soll den Stimmbürgern ein umfassendes Sparprogramm zur Abstimmung vorgelegt werden. Es soll sowohl mögliche Einsparungen bei der Investitionsrechnung, wie auch bei der laufenden Rechnung enthalten.
4. Der Finanzplan 2025 - 2028 soll ebenfalls an der Frühlingsgemeindeversammlung erneut den Stimmbürgern vorgelegt werden.

Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich die SVP besorgt über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord. Leider hat der Gemeinderat die Warnrufe bis heute nicht wahrgenommen. Das vorliegende Budget mit Finanzplan stellt jedoch alles Bisherige in den Schatten. Die Kostensteigerungen im Personal- und Sachaufwand sind so hoch, dass trotz der geplanten Steuererhöhung von 1% ein dramatisches Defizit von rund CHF 1.4 Mio. resultiert.

Der SVP ist wohl bewusst, dass der Gemeinderat nicht die alleinige Verantwortung für diese Misere trägt. Er kann schliesslich nur einen Teil der Kosten selber beeinflussen. Die Stimmbürger sind durch die in der Vergangenheit beschlossenen Ausgaben mitverantwortlich für die heutige Situation.

Mit der beantragten Lohnerhöhung von 1% statt 2% wird das Budget bereits etwas entlastet. Es ist zu beachten, dass durch die immer schwierigere Wirtschaftslage die ersten Firmen im Kanton bereits Kurzarbeit anmelden mussten. Für diese Mitarbeitenden wird es gar keine Lohnerhöhung geben. Auch in den Gemeinden Glarus und Glarus Süd gibt es keine Lohnerhöhung von 2% im nächsten Jahr.

Die SVP ist auch der Meinung, dass jetzt nicht vorschnell die Steuern erhöht werden sollen. Einerseits wird an der Frühlingsgemeindeversammlung der Rechnungsabschluss 2023 vorliegen, vielleicht ist dieser dann besser als erwartet. Andererseits soll aber auch das von der SVP geforderte Sparprogramm wirklich signifikante Einsparungen aufzeigen, wodurch eine Steuererhöhung eventuell obsolet wird.

Die SVP will bewusst nicht eine Rückweisung des Budgets wie von der FDP und der Mitte beantragt. Mit dem von ihnen geforderten echten Sparprogramm hat der Gemeinderat bis zur Frühlingsgemeindeversammlung genug zu tun. Die Sache soll nicht noch komplizierter gemacht werden, als sie schon ist.

**Der Vorsitzende** merkt zum Votum von Adrian Hager an, dass betr. Sparprogramm kein Beschluss gefällt werden kann. Die Gemeindeversammlung hat nur die Möglichkeit, beim Budget zu mindern und zu mehren.

Über den Finanzplan kann ebenfalls nicht abgestimmt werden, er kann nur zur Kenntnis genommen werden.

Die weiteren Anträge der SVP werden zur Abstimmung gebracht.

### **Benjamin Kistler, Niederurnen**

Im Namen der SP Glarus Nord beantragt Benjamin Kistler, das Budget heute Abend zu beraten. Niemand ist, niemand kann und niemand sollte mit den Gemeindefinanzen zufrieden sein. Die Finanzaussichten sind schlecht. Der Gemeinderat wurde heute Abend bereits mehrmals aufgefordert, Sparmassnahmen für 2025 aufzuzeigen. Es stellt sich nun aber die Frage, was soll die Gemeindeversammlung mit dem Budget 2024 machen? Art. 41 Ziff. 1a des Gemeindegesetzes lautet: Die Stimmberechtigten sind zuständig für die Festsetzung des Voranschlags (Budget).

Schlussendlich ist also die Gemeindeversammlung, oder eben der Souverän, zuständig. Das bedeutet, die Gemeindeversammlung muss diese schwierige Aufgabe annehmen und die unangenehme Arbeit erledigen und kann diese nicht an den Gemeinderat delegieren. Ohne Verzicht auf Leistungen seitens Stimmbürger oder Mitarbeitenden der Gemeinde kann das Budget nicht saniert werden. Ein konkretes Beispiel: Unter der Kostenstelle 311100 könnten der Böschungsmäher und die Motorkarett nicht ersetzt werden. Wenn diese Maschinen kaputt gingen, müssten die Forstarbeiter ohne Maschinen weiter arbeiten. Vielleicht hält die Gemeindeversammlung dies zugunsten eines ausgeglichenen Budgets für zumutbar. Es sind teilweise unangenehme Entscheidungen, aber die Gemeindeversammlung sollte heute entscheiden, wofür Geld ausgegeben werden soll und wer zugunsten des Budgets verzichten muss. Die Stimmbürger dürfen sich nicht hinter dem Gemeinderat verstecken (der Platz auf der Bühne wäre dafür auch zu klein), sondern stolz mit ihrer Stimme für das Budget einstehen.

Diejenigen die wissen, wie das Budget zu verbessern ist, sind aufgefordert, mit konkreten Anträgen ans Rednerpult zu treten. Ihnen wird aufmerksam zugehört und anschliessend wird entschieden, wer etwas bekommt und wer verzichten muss.

Der Rückweisungsantrag einer Partei, welche drei Gemeinderäte stellt, aber das Budget nicht besser hinbekommt, ist vehement abzulehnen.

### **Ruedi Schwitter, Näfels**

Im Namen der GLP Glarus Nord beantragt Ruedi Schwitter, auf das Budget 2024 einzutreten, zu beraten und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und den Steuersatz für das Jahr 2024 gemäss den Anträgen des Gemeinderates mit den allfälligen Anträgen zu Detailposten zu verabschieden.

Die FDP Glarus Nord macht es sich zu einfach. Ein Gemeindehaushalt in der Grösse von Glarus Nord, kann nicht mit einem simplen Dreisatz oder einer einfachen Prozentrechnung bereinigt werden. Mit diesem Vorgehen, so scheint es, will man die wirklichen Absichten verstecken. In der Detailberatung kann man jederzeit, zu jedem Posten einen Änderungs- oder Streichungsantrag stellen. Von der interaktiven Wandtafel bis zu den Vereinsbeiträgen, von der Brücke im Letz bis zur Fussballplatz-Sanierung in der Lintharena, alles ist möglich. Eventuell scheut sich aber die FDP, dann das Feedback von Vereinskollegen und/oder KMU-Partnern entgegen zu nehmen.

Wenn heute das Budget 2024 zurückgewiesen wird, sieht Ruedi Schwitter folgende zwei Szenarien:

1. Überarbeitung des Budgets 2024 und erneute Beschlussfassung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung so schnell als möglich (Februar) oder
2. Überarbeitung des Budgets 2024 und Beschlussfassung an der Frühlingsgemeindeversammlung 2024.

Beide Varianten werden unter dem Strich voraussichtlich zu Mehrkosten führen. Bei der Variante 1 fallen zusätzliche Kosten von einigen CHF 10'000 für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung an. Zudem wird die Gemeinde über zwei bis drei Monate mit einem Notbudget haushalten müssen. Notwendige Planungsarbeiten können nicht in Angriff genommen werden, Projekte verzögern sich, wiederkehrende Sanierungsmassnahmen, wie zum Beispiel Sanierung von zwei Schulzimmern pro Jahr im Schnegg-Schulhaus, können nicht durchgeführt werden.

Bei Variante 2 fallen die Kosten für die ausserordentliche Gemeindeversammlung weg. Massiv steigen werden aber die Mehrkosten, die anfallen, wenn geplante Projekte erst nach der Frühlingsgemeindeversammlung im Juni gestartet werden können. Dieser verspätete Start wird sich dann auch über die nächsten Planjahre bemerkbar machen und zu weiteren Mehrkosten und Verzögerungen führen. Nur schon die aktuelle Teuerung ist ein Kostentreiber in den Projekten.

Die GLP Glarus Nord glaubt zu erkennen, dass der Gemeinderat die Situation richtig einschätzt und die notwendigen Massnahmen ergreifen wird. Die Situation soll nicht mit der Rückweisung des Budgets verschärft werden. Ruedi Schwitter fordert die Anwesenden dazu auf, Anträge in der Detailberatung zu stellen, die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu verabschieden und den Steuersatz sinnvoll festzulegen, sonst schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Als Präsident der kantonalen Finanzaufsichtskommission weiss er, dass auch der Regierungsrat im Budget 2024 vor den gleichen Herausforderungen steht. Auch er wird im Herbst 2024 Vorschläge präsentieren müssen, wie der Kanton in Zukunft Aufgaben und Ausgaben optimieren kann und muss.

Eine Rückweisung, wie von der FDP und der Mitte verlangt, ist wenig konstruktiv und schießt am Ziel vorbei. Die GLP unterstützt die Entwicklung von Glarus Nord in allen Facetten. Dazu sind Mittel nötig. Die Ressourcen, die es braucht, müssen gesprochen werden um eine lebendige, prosperierende Gemeinde zu gestalten.

### **Andreas Streiff, Mollis**

Im Namen der Grünen Glarus Nord beantragt Andreas Streiff, dem Budget und den Steuern für das Jahr 2024, so wie vom Gemeinderat beantragt, unverändert zuzustimmen.

Ja, die aktuelle Grosswetterlage erscheint schwierig. Steigende Krankenkassenprämien, hohe Mietzinsen, teure Lebensmittelpreise - und nun sollen auch noch die Steuern steigen?

Zugegeben, die Prognose wirkt düster und jetzt noch einmal tiefer in das Portemonnaie zu greifen, das macht wohl niemand gerne.

Wie soll jetzt der Gemeinderat die Stimmbürger davon überzeugen, der geplanten Steuererhöhung trotzdem zuzustimmen? Dazu möchte er gerne ein paar Fragen stellen:

- Wie verantworten wir uns als Gemeinde gegenüber unseren Schülern, wenn ausgebildete Lehrpersonen fehlen? Wenn die wenigen ausgebildeten Fachkräfte in den angrenzenden Kantonen und Gemeinden unterrichten gehen, weil sie dort mehr verdienen und weil dort der Teuerungsausgleich eine Selbstverständlichkeit ist? Wie sieht es hier mit unserer Wertschätzung all jenen Personen gegenüber aus, welche sich tagtäglich mit ganzem Herzblut für die Gemeinde einsetzen?

- Heisst Eigenverantwortung, dass ein Arbeitnehmer der Gemeinde Glarus Nord selber schauen muss, wenn der Lohn nicht der Teuerung angepasst wird? Ist man also selber schuld, wenn das Geld für den Alltag fehlt?
- Wie attraktiv sind wir als Gemeinde, z.B. für junge Familien, welche ihre Kinder gerne in zeitgemässen Schulhäusern unterrichten lassen oder ein Tagesstrukturangebot in Anspruch nehmen möchten, aber nicht können, weil wir lieber sparen als investieren?
- Ist es all dies wert, höhere Zinsen zu bezahlen, weil wir aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrads viel Fremdkapital aufgenommen haben? Wohin führt uns dieser Weg?

Andreas Streiff masst sich nicht an, diese Fragen zu beantworten, das dürfen alle gerne selber tun.

Er wehrt sich jedoch,

- wenn uns Ressourcen für die Anstellung guter Fachkräfte für unsere Schüler fehlen;
- wenn die Arbeitnehmer eigenverantwortlich gemacht werden, wenn kein fairer Lohn ausbezahlt wird;
- wenn Infrastrukturbauten für junge Familien fehlen, die gerne in Glarus Nord zu Hause wären;
- und wenn wir lieber mit fraglichem Fremdkapital ökonomisch pokern, obwohl wir auch selber die notwendigen Investitionen berappen könnten.

Die Grünen Glarus Nord erachten es deshalb als wichtig, dass besonders in den herausfordernden Zeiten auch weiterhin Krisen gemeinsam angegangen werden. Seien wir solidarisch und verlagern nicht einfach die Probleme auf andere. Inflation ist etwas, das alle betrifft und auch nur gesamtgesellschaftlich sinnvoll angegangen werden kann.

Zugegeben und um den Kreis zu schliessen: auch wenn mit der geplanten Steuererhöhung nicht alle Probleme gelöst sein werden, ist sie aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

### **Christoph Zwicky, Obstalden**

Im Namen der SP Glarus Nord beantragt Christoph Zwicky, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Budget zu genehmigen. Insbesondere beantragt er, den Antrag der SVP auf Kürzung der Lohnentwicklung abzulehnen.

Er hat heute auf der Webseite der Gemeinde Glarus Nord 22 offene Stellen gefunden. Es ist ihm bewusst, dass der Lohn nicht der einzige Faktor ist, der einen guten Arbeitgeber ausmacht. Wichtig ist auch das gegenseitige Vertrauen. Weil die Gemeindeversammlung darüber entscheidet, ob junge Mitarbeitende, die mit kleinen Löhnen angefangen haben, sich weiterentwickeln können, trägt auch sie die Verantwortung, das Vertrauen in die Mitarbeitenden zu erhalten. Grosse Fluktuationen beim Personal sind teuer und mit angemessenen Arbeitsbedingungen kann deshalb auch Geld gespart werden. Jeder Kaufkraftverlust führt zu Kündigungen, insbesondere bei Personen in den tieferen Lohnbändern. Das führt zu hohen Kosten durch Einarbeitungszeit und Know-how-Verlust. Wenn dann neue Mitarbeitende zu besserem Lohn angestellt werden müssen, weil man sonst niemand findet, werden bestehende Mitarbeitende zusätzlich benachteiligt und die Kosten steigen trotzdem. Das System gerät aus den Fugen und die Unzufriedenheit wird grösser.

Die Gemeinde Glarus Nord kann es sich nicht leisten, viel Geld in Rekrutierungen, Einarbeitungen und externe Hilfe zu investieren. Zu den Mitarbeitenden ist Sorge zu tragen.

Abschliessend weist Christoph Zwicky nochmals auf die 22 freien Stellen bei der Gemeinde Glarus Nord hin und fordert die Anwesenden auf, sich bei Interesse auf der Webseite der Gemeinde zu informieren.

**Gemeinderat Daniel Landolt** erklärt den weiteren Ablauf im Falle einer Rückweisung des Budgets an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat erteilt einen neuen Auftrag an die Bereichsleiter. Das Budget wird in allen Bereichen überarbeitet und zuhanden einer ersten Lesung dem Gemeinderat zugestellt. An einer Gemeinderatssitzung wird das Budget beraten und bei allfälligen Differenzen nochmals den Bereichsleitern zur Überarbeitung zugestellt. Nach einer zweiten Lesung im Gemeinderat erhält die GPK die Budgetunterlagen zur Prüfung und zum Verfassen ihres Berichtes zuhanden des GV-Bulletins. Anschliessend erstellt die Gemeindekanzlei das Bulletin für die Stimmberechtigten. Es folgt der Druck und die Verteilung durch die Post.

Das ganze Prozedere erfordert einige Zeit und eine a.o. Gemeindeversammlung könnte frühestens im März/April 2024 durchgeführt werden. Die Kosten dafür betragen zwischen CHF 50'000 - 60'000.

Im Falle einer Rückweisung kommt Art. 15 des Finanzhaushaltgesetzes zur Anwendung: *Liegt am 01. Januar noch kein rechtskräftiges Budget vor, ist der Gemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.* Die Löhne werden also weiterhin ausbezahlt, es gibt jedoch keine Lohnanpassungen. Die Arbeiten an bereits begonnenen Bauprojekten können weitergeführt werden, z.B. Schulhaus Obererlen. Es können jedoch keine neuen Arbeiten begonnen werden, ausser es entsteht ein Schaden oder aus Sicherheitsgründen. Hingegen können keine Anschaffungen, z.B. Mobiliar für ein Schulhaus, getätigt werden. Auch an Vereine, Lager, Schulreisen etc. dürfen keine Beiträge bezahlt werden.

Es ist auf jeden Fall die bessere Lösung, das Budget jetzt zu behandeln und allfällige Anträge in der Detailberatung vorzubringen.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Zum Votum von Albert Heer: Die Aussage, dass bis Ende 2023 die Schulden bei CHF 150 Mio. liegen, ist nicht korrekt, sie liegen bei CHF 100 Mio.

Zum Votum von Beat Noser: Der Gemeinderat hat betr. der 5-Jahres-Frist beim Kanton Abklärungen getroffen. Diese Frist wird rückwirkend betrachtet und in den vergangenen fünf Jahren waren die Abschlüsse positiv, bis auf den letzten Abschluss mit einem Minus von CHF 50'000. Es konnten zudem ausserordentliche Abschreibungen von CHF 10 Mio. getätigt werden. Es gab also keine negativen Erfolgsrechnungen in den letzten fünf Jahren.

Zum Votum von Adrian Hager betr. Aussage, dass die Personalkosten ins Unermessliche steigen würden: Die Personalkosten steigen im gleichen Mass wie die Teuerung. Der Personalbestand in der Gemeinde Glarus Nord ist mit Ausnahme der Lehrpersonen konstant und aufgrund der offenen Stellen sogar eher rückläufig.

Der Vorsitzende bestreitet nicht, dass sich die Gemeinde in einer schwierigen Situation befindet. Die Gemeinde hat viele wichtige Aufgaben, welche durch den Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde zu erfüllen sind. Für unsere Zukunft und für das Gemeinwohl ist es wichtig, dass diese Aufgaben gut erfüllt werden, dafür braucht es aber Geld. Leider geht das Geld nicht zuletzt aufgrund externer Bedingungen aus: Insbesondere verlangt der Kanton für die EDV CHF 900'000 mehr und für die Entschädigung der zusätzlichen Lehrpersonen für Ukraine-Kinder CHF 1 Mio. mehr. Allein diese beiden Positionen machen mehr aus als alles andere. Es ist nicht möglich, diese beiden Positionen mit einem anderen Budget zu kompensieren.

Die Gemeinde Glarus Nord beschäftigt auch nicht zu viele Mitarbeitende im Vergleich zu den beiden anderen Gemeinden. Ohne Berücksichtigung der Lehrpersonen und der Mitarbeiter im Ressort Wald und Landwirtschaft hat Glarus Nord praktisch gleich viele Stellen wie Glarus und Glarus Süd. Als weitaus grösste Gemeinde des Kantons hat Glarus Nord 108 Mitarbeitende, während es in Glarus 99 und in Glarus Süd 92 sind. Aufgrund der Grösse von Glarus Nord besteht also kein Personalproblem in der Verwaltung.

Alle Gemeinden und auch der Kanton haben momentan dieselben finanziellen Sorgen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung** über den Rückweisungsantrag.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Rückweisungsantrag der FDP, unterstützt von der Mitte, wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Somit wurde Eintreten beschlossen und es kommt zur Detailberatung.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 sei zu genehmigen.



**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass bereits ein Antrag der SVP betr. Anpassung der Lohnkosten von 2% auf 1% vorliegt.

**Das Wort zum Antrag 1 ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Albert Heer, Oberurnen**

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Albert Herr folgende Anpassung im Budget:

- Die Entwicklung der laufenden Kosten ist an die Teuerung und an die Entwicklung der Einwohnerzahl zu koppeln. Daraus abgeleitet darf der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand maximal um 9% gegenüber dem Abschluss 2022 zunehmen. Dies entspricht der Teuerung von insgesamt 5.4% und der Zunahme der Einwohner von 3.6% in den letzten beiden Jahren.
- Zudem beantragt er, auf die geplante Steuererhöhung von 1% zu verzichten. Ein allfälliger Ausgabenüberschuss ist über die finanzpolitischen Reserven zu finanzieren.

Das ungebremste Wachstum beim Sach- und Betriebsaufwand von 20.8% gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 ist neben den Fremdkapitalzinsen der Haupttreiber für das schlechte Betriebsergebnis. Zum Vergleich nimmt der Sach- und Betriebsaufwand in der Gemeinde Glarus in der gleichen Periode lediglich um 1.2% zu. Die beantragte Anpassung von 9% ist damit mehr als ausreichend bemessen. Die beantragte Ausgabenkürzung hätte einen positiven Einfluss von rund CHF 2.8 Mio. auf die Erfolgsrechnung. Durch diese Anpassung verdoppelt sich die Selbstfinanzierung im Budget 2024 immerhin von CHF 2.8 Mio. auf CHF 5.6 Mio. Langfristig ist dieser Wert nach wie vor viel zu tief.

Es werden für die nächsten Generationen tolle Sportanlagen und Schulhäuser gebaut. Jetzt muss aber ebenfalls sichergestellt werden, dass den kommenden Generationen nicht ein riesiger Schuldenberg hinterlassen wird.

**Der Vorsitzende** weist Albert Heer darauf hin, dass ein konkreter Antrag gestellt werden muss, in welchen Kostenstellen und was genau gekürzt werden soll.

Er verweist z.B. auf die IT-Kosten, welche vom Kanton vorgegeben sind. Es ist nicht möglich, überall etwas zu kürzen.

Der Antrag kann in dieser Form nicht behandelt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Die SVP beantragt, die Lohnanpassung von 2% auf 1% zu reduzieren.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, gemäss Antrag der SVP die Lohnanpassung auf 1% zu reduzieren.

**Der Gemeinderat beantragt:**

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2024 sei zu genehmigen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kredite betr. Trottoir Schwärzistrasse und Werkhof aufgrund der heute gefassten Beschlüsse bereits wegfallen.

**Das Wort zum Antrag 2 ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Peter Landolt, Näfels**

Im Namen der Mitte Glarus Nord stellt Peter Landolt folgenden Antrag:

Der Kredit für die weitere Erstellung von Unterflurcontainern in der Höhe von CHF 224'000 sei so lange zu verschieben, bis die Gemeindeversammlung ein Gesamtkonzept für die Entsorgung bewilligt hat.

Mit dem iibligg Nr. 4 aus dem Jahre 2022, welcher in alle Haushalte verteilt wurde, hat der Gemeinderat sein Sammlungs- und Entsorgungskonzept für Glarus Nord vorgestellt und bereits mit dessen Umsetzung begonnen. Dies ohne die Bürger vorher zu fragen, ob sie dieses Konzept wollen oder nicht.

Gemäss iibligg sind in den verschiedenen Dörfern 236 unbetreute Kehrriechtsammelstellen und zusätzlich 20 unbetreute Satelliten für das dezentrale Sammeln von Glas, Aluminium und Weissbleich und eventuell Textilien geplant. Der ganze Rest soll in einem einzigen betreuten Recyclinghof z.B. in Näfels oder Mollis gesammelt werden. In diesem zentralen Recyclinghof wird also Sperrgut, Karton, Sonderabfälle, Elektrogeräte etc. gesammelt. Das heisst, dass die Einwohner mit diesen Abfällen mit dem Auto durch die halbe oder ganze Gemeinde fahren müssen um ordnungsgemäss entsorgen zu können. Peter Landolt betrachtet dies als Blödsinn sondergleichen. Auch sonst brächte das neue Konzept für die Einwohner viele Nachteile. Die Abfallsäcke, welche heute problemlos auf das Trottoir vor der Haustüre gestellt werden können, müssen dann bis 350m weit zum nächsten zentralen Container getragen werden. Es ist ihm ein Rätsel, wie dies z.B. ältere Leute bewerkstelligen sollen.

Bei den unbewarteten Satelliten können dann an sieben Tagen während 24 Stunden Flaschen entsorgt werden. Dies wird zu erheblichen Belästigungen der Einwohner durch Lärm und Unordnung führen. Näfels hatte dieses Konzept bereits einmal eingeführt, aber nach wenigen Jahren aufgrund von heftigen Reklamationen aus der Nachbarschaft wieder abgeschafft.

Nachdem jetzt bereits einige solcher Container ohne Gesamtkonzept und ohne Gesamtkredit realisiert wurden, möchte der Gemeinderat gemäss Budget 2024 wieder CHF 224'000 und gemäss Finanzplan insgesamt nochmals CHF 3.624 Mio. investieren.

Peter Landolt erachtet das ganze Vorhaben aus folgenden Gründen als sinnlos:

- Das heutige System der Abfallentsorgung in der Gemeinde Glarus Nord funktioniert tadellos.
- Es soll wieder einmal mit viel Geld ein Problem gelöst werden, welches gar nicht existiert. Damit werden jedoch erst neue Probleme geschaffen.
- Das neue Konzept bringt eine massive Verschlechterung für alle.
- Aufgrund des Unterhalts der Container wird das Ganze gegenüber heute wahrscheinlich nicht billiger, sondern teurer.
- Es ist kein Argument, dass auch andere Gemeinden an einem solchen Konzept arbeiten. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindeversammlung.
- Und nicht zuletzt ist dieses Konzept zum heutigen Zeitpunkt auch nicht finanzierbar.

Die Mitte Glarus Nord verlangt deshalb, dass das Konzept mit allen Folgen den Stimmbürgern vorgelegt wird. Wenn diese dann ihre Zustimmung erteilen, muss wohl in den sauren Apfel gebissen werden. Vorerst aber soll diese Sache gestoppt werden. Sobald der Gemeinderat das Gesamtkonzept der Gemeindeversammlung vorlegt, kann darüber entschieden werden.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Für ein Bauvorhaben braucht es immer zwei Kredite, einerseits den Budgetkredit und andererseits den Verpflichtungskredit. Der Gemeinderat wird ein entsprechendes Konzept der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 vorlegen. Dieses Konzept wird einen Rahmenkredit beinhalten, welcher den Verpflichtungskredit bildet. Der Budgetkredit wird erst freigegeben, wenn der Verpflichtungskredit beschlossen wurde.

Im Moment werden keine weiteren Anlagen wie z.B. hinter dem Altersheim Niederurnen oder in Obstalden, gebaut, bis ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt. Die Idee ist, dass der entsprechende Budgetkredit bereits vorhanden ist, wenn die Gemeindeversammlung dem Konzept im Juni 2024 zustimmt.

### **Gemeinderat Bruno Gallati**

Die Mitte stellte einen Antrag auf Verschiebung. Materiell von der Umsetzung her würde eine Verschiebung nichts ändern, da im Moment kein Projekt zur Umsetzung vorliegt. Der Gemeinderat wird das Konzept im Juni 2024 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen.

Er möchte jedoch erwähnen, dass sich die bestehenden Unterflurcontainer zur Hälfte auf privaten Überbauungen befinden. Wenn heute eine Überbauung bewilligt wird, bildet die zentrale Sammelstelle eine Auflage.

Die Gemeinde hat lediglich Anpassungen im Sinne eines Unterflurcontainers vorgenommen, wenn sich dazu eine Gelegenheit ergab, z.B. bei Problemen mit Unordnung bei bestehenden Containern.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Unterflursammelstellen ganz im Sinne des kantonalen Konzepts zur Abfallentsorgung sind und die Gemeinde dafür auch Beiträge erhält. Es ist auch nicht geplant, dass die Hausabfuhr unmittelbar beendet wird. Diese Umstellung wird Jahre dauern. Im Sinne eines Signaleffektes gegenüber Privaten sollte der Kredit im Budget belassen werden.

### **Andreas Lienhard, Bilten**

Mit seinem Rückweisungsantrag zum Werkhof hat Andreas Lienhard dem Gemeinderat einen klaren Auftrag betr. Sammelstellenkonzept erteilt. Er erachtet deshalb diese Position im Budget als hinfällig.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Die Mitte beantragt, die CHF 224'000 in der Position Abfallwirtschaft aus dem Budget zu streichen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, gem. Antrag der Mitte, den Kredit von CHF 224'000 in der Position Abfallwirtschaft zu streichen.

Das Budget der Investitionsrechnung 2024 wird somit von der Versammlung mit der beschlossenen Anpassung genehmigt.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2024 sei von 60% um 1% auf 61% zu erhöhen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der SVP, den Steuerfuss bei 60%, zu belassen bereits vorliegt.

### **Das Wort zum Antrag 3 ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

### **Beat Noser, Oberurnen**

Im Namen der Mitte Glarus Nord unterstützt Beat Noser den Antrag der SVP, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, bei 60% zu bleiben und das Resultat der Rechnung 2023 abzuwarten

Das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons sieht vor, dass ein Defizit über die finanzpolitischen Reserven abgedeckt werden kann. In der heutigen Zeit mit dem höchsten Strompreis des ganzen Kantons, mit der Zunahme der Teuerung und zudem einzelne Personen bereits Kurzarbeit anmelden mussten, ist eine Steuerhöhung auf Vorrat nicht angebracht, bevor der Rechnungsabschluss 2023 bekannt ist.

### **Melanie Kistler-Landolt, Niederurnen**

Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss um 1% auf 61% zu erhöhen.

Es wurde von verschiedenen Seiten ausgeführt, wie schlecht es um die Finanzen unserer Gemeinde steht.

Jetzt aber wird beantragt, dass der Steuerfuss bei 60% belassen werden soll und die Erhöhung um 1% abzulehnen sei. Sie ist keine Finanzfachfrau und dieser Antrag ist für sie völlig unverständlich.

### **Gemeinderat Fridolin Staub**

Es liegt ein Antrag vor, die Steuererhöhung von 1% abzulehnen. Warum diesem Antrag nicht gefolgt werden soll, begründet er wie folgt:

Es ist Aufgabe jedes Staatswesens, dass sie ihre Aufgaben erfüllt und dies auch finanzieren kann. Die Antragsteller haben selber ausgeführt, wie schlecht es um die Gemeinde steht und es wurde der Finanzplan zitiert. Dieser Finanzplan existiert schon länger. Betrachtet man den Finanzplan 2019 - 2024 war schon damals die Stossrichtung ersichtlich, damals hatte die Gemeinde jedoch noch Vermögen. Jetzt hat die Gemeinde kein Vermögen mehr, dafür Investitionen, welche im Jahr 2019 mit CHF 16.7 Mio. geplant waren. Im aktuellen Budget sieht die Zahl etwas anders aus, es handelt sich nun um CHF 29.7 Mio. Es ist relativ einfach zu verstehen, woher ein gewisser Bedarf kommt. Wenn der Gemeinderat jetzt keine Steuererhöhung beantragen würde, würde dies bedeuten, dass ihm nicht klar ist, für welche Ausgaben und Investitionen er aufkommen muss.

### **Albert Curiger, Mollis**

Er beantragt, den Steuerfuss bei 60% zu belassen.

Wenn bei ihm zu Hause das Dach rinnt und er geplant hat, die Küche umzubauen, was soll er dann machen? Natürlich die Küche, weil er gerne isst! Aber Spass beiseite. Die Geschäftsprüfungskommission warnt seit mehreren Jahren. Unter der Führung des vorherigen Gemeindepräsidenten musste immer alles grösser und grösser werden und die Gemeindeversammlung hat dem zugestimmt. Jetzt ist zu vernehmen, dass 56% der Kosten von der Bildung verursacht werden. Es ist völlig klar, dass dies gemacht werden muss. Aber betr. die Kosten für die Digitalisierung und IT muss dem Kanton klargemacht werden, dass dafür kein Geld vorhanden ist. Die Gemeinde soll das Geld einfach nicht überweisen und dies damit begründen, dass zuviel ausgegeben wurde. Wenn gewisse Leute ihre Steuern nicht mehr bezahlen können, wenden sie sich ebenfalls an den Kanton und sagen: es tut mir leid, ich habe kein Geld.

Albert Curiger bestreitet nicht, dass sich die Gemeinde in einer unglücklichen Lage befindet, aber sie hat sich selbst da hineinmanövriert. Irgendwann muss es heissen: STOPP und dies schmerzt. Deshalb soll der Steuerfuss bei 60% belassen werden, damit alle endlich erwachen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Beschluss betr. EDV an der Landsgemeinde gefällt wurde. Es handelt sich also um einen demokratisch gefällten Entscheid. Eventuell waren die finanziellen Kosten damals nicht ganz klar, nichtsdestotrotz muss die Gemeinde nun die Konsequenzen tragen und für die Kosten aufkommen.

Mit dieser Erklärung kann sich Albert Curiger nicht zufrieden geben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Es liegen verschiedene Anträge vor, den Steuerfuss nicht zu erhöhen und bei 60% zu belassen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, den Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 60% zu belassen.

Damit wird die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Steuerfuss um 1% abgelehnt.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2024 sei unverändert auf 1.5% festzulegen.

### **Das Wort zum Antrag 4 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt dem Antrag 4 des Gemeinderates stillschweigend zu.

Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2024 wird unverändert auf 1.5% festgelegt.

**Der Gemeinderat beantragt:**

5. Vom Finanzplan 2025 - 2028 sei Kenntnis zu nehmen.

**Das Wort zum Antrag 5 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2025 - 2028 stillschweigend Kenntnis.

**Der Gemeinderat beantragt:**

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2024, der Investitionsrechnung 2024 oder bezüglich Steuerfuss / Bausteuerfuss entschieden werden, nachzuführen.

**Das Wort zum Antrag 6 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 6 stillschweigend zu.

Der Gemeinderat wird mit der Nachführung folgender beschlossenen Anpassungen beauftragt:

- Anpassung Lohnsumme um 1% (statt 2%)
- Steuerfuss belassen bei 60% (statt 61%)
- Streichung des Kredites von CHF 224'000 in der Position Abfallwirtschaft.

**6. Variantenentscheide i.S. Gemeindeorganisation**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 60 bis 82.

**Ausgangslage**

Im Dezember 2020 haben die beiden lokalen Parteien SVP und glp je Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung eingereicht. Sie haben beide Anpassungen in der Organisation der Gemeinde, bezüglich Gemeinderat und Parlament, verlangt.

- Die SVP hat verlangt, dass eine Auslegeordnung gemacht würde zu Exekutive und Legislative und dass dies dann der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll.
- Die glp hat Anpassungen bei der Organisation von Gemeinderat und Gemeindeversammlung und insbesondere die Wiedereinführung eines Gemeindeparkaments sowie Regelungen für Notrecht verlangt. Ein Teil der Anträge der glp haben aber geltendem Recht widersprochen und wurden deshalb vom Gemeinderat als ungültig erklärt.

Gemeindeversammlungsanträge müssen innert zwei Jahren der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Weil ungefähr im gleichen Zeitraum mit Memorialsanträgen auch auf kantonaler Ebene Anträge auf Anpassungen in der Organisation der Gemeinden eingereicht wurden und die Bearbeitung im Kanton noch andauert, hat der Gemeinderat vor einem Jahr im November 2022 der Gemeindeversammlung beantragt, die beiden Anträge der SVP und glp zu sistieren, bis die Behandlung durch die Landsgemeinde beim Kanton zeigt, wie auf Kantonsebene weiter vorgegangen wird.

Die Gemeindeversammlung vom November 2022 hat die Sistierung abgelehnt und wollte nicht den Entscheid der Landsgemeinde vom Mai 2023 abwarten. Sie hat verlangt, dass der Gemeinderat bereits schon vorher die Arbeit aufnimmt und hat dafür auch einen Betrag für externe Kosten ins Budget eingestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektgruppe einberufen mit Vertretern aus allen Parteien und Personen aus der Öffentlichkeit. Die Arbeit wurde anfangs Jahr aufgenommen und, nachdem die Landsgemeinde im Mai 2023 entschieden hat, noch Anpassungen vorgenommen. Die Vorlage aus der Projektgruppe wurde vom Gemeinderat verabschiedet und eine öffentliche Vernehmlassung über den Sommer durchgeführt. Das Resultat der Vernehmlassung wurde von der Projektgruppe und auch vom Gemeinderat nochmals behandelt und liegt jetzt der Gemeindeversammlung vor.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Gemeindeversammlung heute Grundsatzentscheide vorgelegt werden. Es handelt sich noch nicht um fertig formulierte Anträge für eine Gemeindeordnung. Heute geht es nur um Grundsatz-Entscheide, welche die Richtung vorgeben sollen. Dies hilft:

1. Dem Kanton zu melden, was die Gemeindeversammlung Glarus Nord möchte.
2. Dem Gemeinderat Hinweise zu geben, in welche Richtung die Gemeindeordnung dann allenfalls anzupassen ist.

Wenn Änderungen bereits für die nächste Amtsdauer vorgesehen sind, muss parallel gearbeitet werden. Der Gemeinderat kann damit nicht zuwarten, bis die Entscheide des Kantons vorliegen. Die Gemeindeversammlung kann später in den Detailentscheidungen auf alles nochmals zurückkommen. Heute geht es nur um Richtungsentscheide.

Detaillierte Entscheide werden beim Kanton voraussichtlich an der nächsten Landsgemeinde gefällt und bei der Gemeinde bei der Behandlung der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung.

Unter den heute vorgelegten Varianten hat es sogar Varianten, die aktuell gar nicht möglich sind, für welche zuerst auf kantonaler Ebene Anpassungen gemacht werden müssten. Es wird heute über Themen abgestimmt, welche nach dem aktuell geltenden Recht noch nicht möglich sind.

### **Exekutive: Gemeinderat nach Ressort oder Departement? Mit oder ohne Geschäftsführer? Wie viele Gemeinderäte?**

In einem breiten Bericht sind die Modelle für den Gemeinderat dargestellt. Die Ausführungen über das Departement-Modell und das Ressort-Modell – mit einer Variante Geschäftsführer-Modell – sind in den Unterlagen auf den Seiten 66 bis 73, mit ausführlichen Vergleichen und Vor- und Nachteilen, ersichtlich.

In einer Grundsatzabstimmung schlagen die Projektgruppe und der Gemeinderat vor, beim heutigen Ressort-Modell mit einem Gemeindepräsidenten als Leiter der Geschäftsführung zu bleiben.

Der Gemeinderat schlägt auch vor, bei der Grösse des Gemeinderates bei sieben Mitgliedern zu bleiben.

### **Legislative: Gemeindeparlament Ja oder Nein?**

Auf den Seiten 73 bis 76 im Bulletin kann nachgelesen werden, was die Projektgruppe und der Gemeinderat zu einem Gemeindeparlament meinen.

Alle befürworten einstimmig die Wiedereinführung eines Parlaments auf Gemeindeebene für Glarus Nord. Aber nur, wenn die Kompetenzen für ein Parlament grösser werden.

Auch dafür müsste zuerst auf kantonaler Ebene das Gemeindegesetz angepasst werden. Wenn die Gemeindeversammlung heute diesem Antrag zustimmt, wird ein klares Signal nach Glarus gesendet, dass das Gemeindegesetz entsprechend anzupassen sei.

Auch bei dieser Abstimmung geht es also nur um den Grundsatz, ob ein Parlament mit neuen (zusätzlichen) Kompetenzen oder kein Gemeindeparlament gewünscht wird. Es geht noch nicht um detaillierte Regelungen – so sind ja auch die zusätzlichen Kompetenzen im Detail noch gar nicht bekannt.

### **Weitere Punkte**

Die Projektgruppe hat noch über weitere Themen diskutiert. Dazu wurden für die Gemeindeversammlung aber keine Grundsatzentscheide vorbereitet.

Diese Punkte werden erst später bei der Revision der Gemeindeordnung behandelt. Auch dazu wird vorgängig eine Vernehmlassung stattfinden.

Der Gemeinderat beantragt, die Bearbeitung rasch weiterzuführen, damit dann – auch wenn im Kanton die Anpassungen im Gemeindegesetz erst an der Landsgemeinde 2025 behandelt werden – auf die Amtsdauer 2026 - 2030 der Gemeinderat bereits nach neuer Regelung starten und eventuell ein Parlament eingeführt werden kann.

**Der Vorsitzende** bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 81 und 82 im Bulletin zu beachten. Die GPK lobt den Bericht, beurteilt die Vorlage jedoch als noch nicht abstimmungsreif.

Seitens GPK besteht kein Bedürfnis, Ergänzungen zum Bericht anzubringen.

#### **Der Gemeinderat beantragt betr. Legislative:**

1. Es sei ein Gemeindeparlament mit neuen\* Kompetenzen einzuführen.

*\*= Wichtiger Hinweis: dazu sind Anpassungen in den entsprechenden kantonalen Gesetzen erforderlich, die es heute noch nicht gibt!*

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

#### **Roman Zehnder, Mollis**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Roman Zehnder, dem Gemeindeparlament mit neuen Kompetenzen zuzustimmen, gemäss Antrag des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe. Zudem befürwortet die Mehrheit der SVP ein Departementssystem mit fünf Mitgliedern.

Die SVP stellt sich im Grundsatz ein System vor, wie es auf kantonaler Ebene bereits bekannt ist. Ein Parlament wie den Landrat, plus eine direktdemokratische Institution wie die Landsgemeinde, bei uns die Gemeindeversammlung. Für eine Gemeinde mit fast 20'000 Einwohnern ist es zentral, dass man sich eingehend mit den politischen Fragen befassen kann. Es kann nicht sein, dass ein siebenköpfiger Gemeinderat bei gebundenen Ausgaben über Beträge in Millionenhöhe entscheiden kann. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist es essentiell, dass bei hohen gebundenen Ausgaben in einem Parlament darüber beraten werden kann. Es soll im neuen Parlament auch ein niederschwelliges Referendumsrecht installiert werden, damit die Gemeindeversammlung auch in Zukunft über Geschäfte befinden kann, welche im Parlament behandelt werden. Im Unterschied zu heute wird aber ein Sachthema bereits im Parlament intensiv, vertieft und kontrovers diskutiert. Dies führt auch zu besser vorbereiteten Anträgen bei Sachgeschäften an der Gemeindeversammlung.

Ein weiterer Punkt, weshalb es aus Sicht der SVP zwingend ein Parlament braucht: Auf Gemeindeebene muss ein niederschwelliger Einstieg in die Politik geschaffen werden. Es braucht auch in 20 oder 30 Jahren noch Personen, welche sich aktiv in der Gemeindepolitik, in welcher Position auch immer, einsetzen.

Mit einem Ja zum Gemeindeparlament wird die Demokratie gestärkt. Es wird eine Institution geschaffen mit einem niederschweligen Einstieg in die Politik und die vertiefte Auseinandersetzung mit Sachthemen wird verbessert.

#### **Priska Müller Wahl, Niederurnen**

Im Namen der GLP Glarus Nord befürwortet Priska Müller Wahl bei der Legislative klar ein Parlament mit abschliessenden Kompetenzen z.B. beim Budget und bei der Rechnung. Dazu muss das kantonale Gesetz angepasst werden.

Es ist eine wichtige Frage, wie die schnellwachsende Gemeinde Glarus Nord mit ihren acht Dörfern optimal organisiert werden soll. Die GLP hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und dazu Vorstösse auf kantonaler und Gemeindeebene gemacht.

Das Ziel muss sein, dass in Zukunft wieder mehr Personen Verantwortung mittragen, an guten Zukunftslösungen mitdenken, mitarbeiten und auch mitentscheiden.

Dies ist aus folgenden Gründen wichtig:

1. Breitere Mitwirkung und weniger Betroffenheitspolitik.

2. Mehr und frühere Informationen über die politischen Entscheide als heute. Das GV-Bulletin wird heute zwei bis drei Wochen vor der Versammlung den Stimmbürgern zugestellt. Eine breite Debatte über die zu behandelnden Traktanden in den Medien ist dann gar nicht mehr möglich.

3. Mehr Qualität und zeitgleich doch schnellere Entscheide.

Priska Müller Wahl ist seit sieben Jahren Mitglied der GPK und war auch Mitglied des abgeschafften Parlaments. Es ist wichtig, dem Kanton ein entsprechendes Zeichen zu senden, damit ein wirkungsvolles Parlament eingeführt werden kann, sofern die Stimmberechtigten dies dann auch wollen.

Die GLP ist überzeugt, dass sich ein Parlament vertiefter mit den Vorlagen auseinandersetzen wird. Dass die heutige Situation nicht ideal ist, zeigt die heutige Budget-Debatte. Viele Stimmberechtigte sind mit den Ausführungen, auch wenn diese vertieft und umfassend sind, überfordert. Mit einem Parlament hätte zuerst eine Kommission darüber beraten. Dann hätten Medien vor und nach der Parlamentsdebatte über die Argumente berichtet und interessierte Personen hätten an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen können. Auch wichtige Rückfragen an den Gemeinderat und die Verwaltung könnten direkt und frühzeitig gestellt und beantwortet werden. Es käme eher zu einer Lösung, ohne dass zu später Stunde über eine Rückweisung diskutiert und ein ganzes Budget blockiert werden muss.

Ein Parlament repräsentiert die Bevölkerung zudem besser als der Gemeinderat. Nicht nur ein Siebtel der Bevölkerung besteht aus mitbestimmenden Frauen und es braucht auch mehr Junge, was für die Zukunft und den politischen Nachwuchs wichtig ist.

Unsere schnelllebige Gesellschaft braucht mehr nur als ein- bis zweimal pro Jahr Beschlüsse. Ein Parlament mit abschliessenden Kompetenzen, das ein- oder zweimal pro Monat tagt, kann dem besser gerecht werden.

### **Max Eberle, Näfels**

Er lehnt die Einführung eines Gemeindeparlaments ab.

Als Mitglied des damaligen Parlaments stellte Max Eberle am 31. Oktober 2013 den Antrag auf Abschaffung des Parlaments. Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Antrag mit grosser Mehrheit zu und das Parlament wurde per 01. Juli 2016 abgeschafft.

Es war leider nicht möglich, 33 Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu finden, welche in der Lage waren, eine Gemeinde wie Glarus Nord mit Einnahmen von bis zu CHF 80 Mio. zu führen. Wer sich in der Politik bereits engagiert hat, weiss, wie schwierig es ist, genügend fähige Personen für den Landrat zu finden und noch schwieriger ist dies für ein Parlament.

Die meisten wichtigen Anträge des Parlaments an die Gemeindeversammlung wurden abgelehnt. Das zeigt, dass das Parlament nicht die mehrheitliche Meinung des Volkes vertrat, obwohl dessen Mitglieder eigentlich Volksvertreter waren. Der Parlamentarier sah dies jedoch anders: es sei für das Volk zu schwierig, die Traktanden zu verstehen und man müsse der Gemeindeversammlung die Kompetenzen wegnehmen und dem Parlament übertragen.

Dies ist nun wiederum der Plan für das neue Parlament. Der Gemeindeversammlung sollen Kompetenzen entzogen werden zugunsten eines Parlaments.

Wenn es Reformen braucht, gibt es dazu andere Wege: z.B. Regelwerke ändern und über Anträge schriftlich abzustimmen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung eines Parlaments: Es macht wenig Sinn, über eine Gemeindeorganisation zu philosophieren und zu beschliessen, solange nicht feststeht, welche zwingenden Vorschriften die Landsgemeinde in Kürze erlassen wird.

### **Stefan Kühne, Bilten**

Er lehnt die Einführung eines Gemeindeparlaments ab.

Stefan Kühne nimmt die Verantwortung wahr, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, mitzudenken und mitzuentcheiden. Er möchte diese Kompetenz auch in Zukunft nicht an ein Parlament abgeben.



**Kaj Weibel, Mollis**

Im Namen der Grünen Glarus Nord beantragt Kaj Weibel, dem Gemeindeparlament mit neuen Kompetenzen zuzustimmen.

Heute Abend muss überlegt werden, welches Zeichen dem Kanton im Hinblick auf die Revision des Gemeindegesetzes gesendet werden soll.

Die Gemeinde Glarus Nord hat eine Bevölkerungszahl und Grösse erreicht, bei welcher es aus Sicht der Grünen kaum Sinn macht, ausschliesslich auf die Versammlungsdemokratie zu setzen. Er vermutet, dass sich viele Teilnehmer der Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr, aber spätestens nach 23.00 Uhr wünschen, dass die Versammlung hoffentlich bald zu Ende ist. Dazu zählt er sich selber auch. Beim nächsten Mal überlegt man es sich vielleicht zweimal, ob man wirklich teilnehmen will, auch wenn man weiss, dass es wichtig ist. Viele bleiben dann lieber zu Hause, dies zeigt die tiefe Stimmbeteiligung der letzten Jahre. Ob solche Entscheide dann noch demokratisch legitimiert sind, ist zumindest fraglich.

Ein Parlament mit neuen Kompetenzen kann hier Abhilfe schaffen. Es können gewisse Geschäfte welche zwar wichtig, aber sehr "trocken" oder "theoretisch" sind, vom Parlament abschliessend beraten werden. Dies führt hoffentlich dazu, dass die Gemeindeversammlungen nicht mehr so lange dauern und auch die Geschäfte attraktiver werden.

Die heutige kantonale Gesetzgebung lässt es aber noch nicht zu, ein funktionsfähiges Parlament einzuführen. Ohne abschliessende Kompetenzen vermag es ein Parlament kaum, die Gemeindeversammlung zu entlasten und im Hinblick auf die Geschäfte attraktiver zu machen.

Abschliessend spricht Kaj Weibel einen weiteren Aspekt an, welcher für ein Gemeindeparlament spricht: Ein Gemeindeparlament kann durch das tiefe Pensum und die tiefe Hürde ein niederschwelliger Einstieg in die institutionelle Politik darstellen. Dies nicht nur, aber vor allem für junge Leute.

Aus Sicht der Grünen ist es heute zentral, dass dem Kanton mitgeteilt wird, dass klarer Handlungsbedarf besteht und dem Gemeindeparlament mehr Kompetenzen eingeräumt werden müssen.

Zum Votum von Max Eberle betr. Finden von interessierten Personen für Parlament oder Landrat: Hier stehen die Parteien in der Verantwortung, gute, interessierte Leute zu finden, zu rekrutieren und auszubilden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung spricht sich mit 210 : 205 Stimmen für die Einführung eines Gemeindeparlaments mit neuen\* Kompetenzen aus.

*\* = Wichtiger Hinweis: dazu sind Anpassungen in den entsprechenden kantonalen Gesetzen erforderlich, die es heute noch nicht gibt!*

**Der Gemeinderat bringt betreffend Gemeindeführung zur Abstimmung:**

- 2a) Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem oder das Ressortmodell mit CEO eingeführt werden soll (Eventualabstimmung).
- 2b) Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem oder das Ressortmodell mit CEO (Sieger aus der Abstimmung 2a) eingeführt oder ob das bisherige Ressortmodell mit GP beibehalten werden soll.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Patrik Noser, Oberurnen**

Im Namen der Mitte Glarus Nord, unterstützt von der FDP Glarus Nord, stellt Patrik Noser folgenden Antrag:

Es sei das Ressortmodell mit einem Gemeindepräsidenten und sechs Gemeinderäten beizubehalten, jedoch sei die Wählbarkeit des Gemeindepräsidenten nach dem Vorbild des Kantons St. Gallen auszuweiten und die Wohnsitzpflicht mit einer Frist von beispielsweise sechs Monaten nach Amtsantritt festzulegen. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die entsprechenden Änderungen im neuen Gemeindegesetz an der Landsgemeinde zur Abstimmung kommen. *Sollten diese Änderungen von der Landsgemeinde abgelehnt werden, sei das Geschäftsführer-/CEO-Modell einzuführen.*

Anmerkung: Der letzte Satz des Antrags wird aufgrund der Ausführungen und auf Bitte des Gemeindepräsidenten gestrichen.

Es ist unbestritten, dass der Gemeindepräsident das wichtigste Behördenmitglied der Gemeinde ist. Dementsprechend ist der Anforderungskatalog für einen Gemeindepräsidenten sehr umfangreich und anspruchsvoll. Er sollte nicht nur politische, strategische und operative Führungskompetenzen vorweisen, sondern sich auch mit den kommunalen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen bestens auskennen. Er sollte mehrjährige Erfahrung in Betriebs- und Finanzwirtschaft und Personalführung mitbringen. Er muss in der Lage sein, eine Gemeinde in der Grösse einer mittleren KMU und mit einem Umsatz von rund CHF 85 Mio. zu führen. Und letztlich soll er ein vorausschauender Visionär und ein genialer Stratege sein.

Entsprechend schwierig erweist sich die Suche nach einem Gemeindepräsidenten, der möglichst alle Anforderungen und Eigenschaften besitzt. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass er seine berufliche Karriere aufgeben muss. Dazu müssen Personen, die eigentlich dazu fähig wären, ein solches Amt zu übernehmen, eben auch gewillt sein. Ist das Gebiet für mögliche Kandidaten auf die Gemeinde Glarus Nord beschränkt, kann es gut passieren, dass auch der Beste für die Gemeinde nicht gut genug ist. Das Risiko einer Fehlbesetzung ist sehr hoch und die Auswirkungen davon können für die Gemeinde gravierend sein, denn ein Gemeindepräsident ist vier Jahre im Amt und kann vorher nicht abgewählt werden und in diesen vier Jahren kann er im schlimmsten Fall eine Gemeinde zu Grunde richten.

Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe, welche an dieser Vorlage mitgearbeitet hat, beim Führungsmodell das Ziel gesetzt, die beste Person für ein Amt zu finden, oder wie es im Bulletin steht "the best person for the job".

Auch der Schweizerische Gemeindeverband fordert im Projekt "Milizsystem 2030" die Ausweitung der Wählbarkeit von Behördenmitgliedern, so wie es in ihrem Antrag vorgeschlagen wird. Denn nur mit einer Ausweitung des Gebiets für mögliche Bewerber und einer regionalen Ausschreibung für das Amt des Gemeindepräsidenten ist sichergestellt, dass wir aus den besten verfügbaren Personen auswählen können. Ein überparteiliches Wahlgremium soll die Bewerbungen auf Herz und Nieren prüfen und der Stimmbevölkerung eine Empfehlung abgeben. Die Stimmbürger haben nach wie vor das Recht, dem Kandidaten ihrer Wahl die Stimme zu geben. Das heisst, dass der Gemeindepräsident wie üblich gewählt werden soll. Nach einer Frist, die noch festgelegt wird, muss der gewählte Gemeindepräsident seinen Wohnsitz in die Gemeinde verlegen, falls er noch nicht in der Gemeinde wohnhaft ist.

All dies braucht aber Änderungen in den kantonalen Gesetzen, die schlussendlich von der Landsgemeinde angenommen werden müssen. Sollten diese verworfen werden, ist für die Mitte Glarus Nord das Geschäftsführer-/CEO-Modell die nächstbeste Wahl.

Beim Geschäftsführer-Modell wird der Gemeindepräsident von der operativen Führung entlastet. Mit einem Pensum um die 50% kann er weiterhin in seinem angestammten Beruf tätig sein, was einerseits die Bereitschaft einer Führungspersönlichkeit erhöht und andererseits das Risiko mindert, dass er nach einer eventuellen Abwahl nach mindestens vier Jahren nicht wie ein Gemeindepräsident im Vollamt mit leeren Händen dasteht resp. kaum Chancen hat, seinen Beruf wieder aufzunehmen.

Aber auch mit reduzierten Anforderungen bleibt die Suche und die Wahl eines guten Gemeindepräsidenten weiterhin anspruchsvoll. Eine professionelle Gemeindeverwaltung verlangt auch nach einer professionellen Führung, stabile und eingespielte Strukturen sind wichtig und stellen einen effizienten Betrieb sicher. Mit der Ausschreibung der Stelle als Gemeindepräsident oder Geschäftsführer und einer fundierten Bewertung und Beurteilung wird sichergestellt, dass wir die beste verfügbare Person für diese Stelle wählen können. Auch wenn ein solches Assessment nicht 100%ig eine erfolgreiche Anstellung garantiert, kann das Risiko einer Fehlbesetzung doch sehr stark vermindert werden.

Beim Geschäftsführer-Modell wird kritisiert, dass der CEO dann macht, was er will und der Gemeinderat nur noch strategisch und politisch tätig sein könne. Das stimmt nicht, denn der CEO wird vom Gemeinderat ziel- und ergebnisorientiert geführt. Er muss die Ergebnisse dem Gemeinderat regelmässig rapportieren. So können korrigierende oder verbessernde Massnahmen bei Bedarf rasch eingeleitet werden.

Ebenso kritisiert wird, dass einem CEO nicht gekündigt werden kann. Dies stimmt nur bedingt. Auch wenn durch seine öffentlich-rechtliche Anstellung eine Kündigung mit Auflagen erschwert wird, ist sie bei gravierenden Mängeln oder ernsthaften Problemen durchaus möglich. Zudem ist dieser Nachteil einem Gemeindepräsidenten, der auch nicht abgewählt werden kann, gleichzusetzen.

Beim CEO-Modell wird auch die Kollegialität im Gemeinderat gestärkt, da auch unangenehme Entscheide vom Gemeindepräsidenten gestützt werden können, da er sich nicht als Vorgesetzter der Verwaltung dafür rechtfertigen muss.

Und das CEO-Modell hat sich bewährt. In den alten Gemeinden hat der Gemeindeglied faktisch als Geschäftsführer geamtet, da der Gemeindepräsident damals sein Amt mehr oder weniger in seiner Freizeit ausgeübt hat.

Die Mitte Glarus Nord ist klar gegen ein Departements-Modell, da dieses die meisten Nachteile mit sich bringt, die Suche nach fähigen Leuten noch verschärft und zudem unnötig viel Geld kostet.

Es ist unbestritten, jedes Führungsmodell hat seine Vor- aber auch seine Nachteile. Schlussendlich machen aber Erfolg oder Misserfolg hauptsächlich die Personen aus, die die Ämter besetzen. Genau aus diesem Grund ist Patrik Noser davon überzeugt, dass es der Antrag der Mitte ermöglicht, die besten Personen für unsere Gemeindeführung zu finden um die aktuellen und zukünftigen Schwierigkeiten und Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass in Absprache mit Patrik Noser der letzte Teil seines Antrages als Zusatzantrag aufgenommen wird: *Um die Wählbarkeit ausweiten zu können, müssten Anpassungen in kant. Gesetzen vorgenommen werden.*

### **Jakob Kamm, Mollis**

Im Namen der SP und als Mitglied der Projektgruppe beantragt Jakob Kamm, dem bisherigen System Ressortmodell mit Gemeindepräsident und sechs Gemeinderäten mit Grundpensen von 20 - 25% zuzustimmen.

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit den zwei gängigsten Modellen, Ressortmodell und Departementsmodell, auseinandergesetzt. Glarus Nord hat heute das Ressortmodell und der Kanton das Departementsmodell. Es wurde jedoch auch eine Untervariante, das Ressortmodell mit CEO als angestelltem Geschäftsführer, näher geprüft.

Zum Modell CEO als Geschäftsführer: Bei diesem Modell wäre der CEO für das Operative und der Gemeinderat für das Strategische zuständig. Der CEO wäre angestellt und würde die gesamte Verwaltung führen. Für die Anstellung wäre der Gemeinderat zuständig, die Stimmberechtigten können darauf keinen Einfluss nehmen. Der CEO wäre bestimmt der teuerste Angestellte der gesamten Gemeinde.

Nach diesem System hätten der CEO und der Gemeindepräsident zusammen ca. 150 - 160 Stellenprozent, im Gegensatz zur heutigen Situation mit einem 100%-Pensum des Gemeindepräsidenten. Natürlich würde der höchste Angestellte der Gemeinde auch ein eigenes Sekretariat benötigen. Dieses Modell wäre das teuerste aller Möglichkeiten, jetzt hat die Gemeinde das günstigste Modell. Ein grosser Teil der Gemeindeaufgaben sind operativer Art. Wenn heute ein Stimmbürger mit der Verwaltung in einem Punkt nicht einverstanden ist, geht er zum gewählten Gemeindepräsidenten oder zum zuständigen Gemeinderat und bringt dort sein Anliegen vor. Beim CEO-Modell würde der Stimmbürger mit seinem Problem zukünftig an den CEO verwiesen. Wird trotzdem der Gemeindepräsident oder Gemeinderat angesprochen und diese mischen sich ein, ist der Ärger mit dem CEO vorprogrammiert. Abgrenzungsprobleme zwischen Gemeinderat und CEO sind absehbar. Ein CEO-Modell in unserem urdemokratischen Kanton mit Landsgemeinde ist einfach nicht glarnerisch und passt nicht zu uns.

Jakob Kamm empfiehlt, sich nicht auf ein Experiment einzulassen und das CEO-Modell abzulehnen.

Man muss sich aber bewusst sein, dass es das "einzig richtige" Modell nicht gibt. Jedes Modell hat sowohl Stärken als auch Schwächen. Er zeigt einige Vor- und Nachteile beim Ressort- und Departementsmodell auf:

Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der künftigen Gemeindebehördenmitglieder, sei dies Präsident oder Gemeinderat, ist die Höhe der jeweiligen Pensen. Es ist einfacher, einen Gemeindepräsidenten für ein 100%-Pensum zu finden als für 60 - 70%. Im ersten Fall macht der Gemeindepräsident sein Amt zum Beruf, im anderen Fall ist er auf eine zweite Anstellung angewiesen. Dasselbe gilt für die Gemeinderäte. Gemeinderats-Pensen mit 20 - 25% sind neben der beruflichen Tätigkeit machbar. Bei 40 - 60% wird dies schwieriger, dies sind Halbämter.

Beim Ressortmodell mit Gemeindepräsident als strategisch und operativ tätiger Verwaltungsleiter gibt es einen Nachteil mit der Doppelrolle, weil vieles sich auf eine Person konzentriert. Es gibt aber auch einen Vorteil: Jemand nimmt die Gesamtinteressen der Gemeinde wahr. Dies ist beim Departementsmodell problematischer, weil jeder Gemeinderat operativ und strategisch tätig ist und mehr Stellenprozente benötigt. Bei fünf Gemeinderäten wären dies fünf Hauptämter. Dabei kommen die Gesamtinteressen der Gemeinde mit Sicherheit zu kurz. Es gibt dabei keine Gesamtführung und keine Einheit.

Werden diese Argumente gegeneinander abgewogen, sieht Jakob Kamm keinen triftigen Grund, am heutigen System etwas zu ändern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

**Der Vorsitzende** bringt vorab den Zusatzantrag der Mitte zur Abstimmung:

Die Wählbarkeit des Gemeindepräsidenten sei nach dem Vorbild des Kantons St. Gallen auszuweiten und die Wohnsitzpflicht mit einer Frist von beispielsweise sechs Monaten nach Amtsantritt festzulegen. Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die entsprechenden Änderungen im neuen Gemeindegesetz an der Landsgemeinde zur Abstimmung kommen.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung lehnt den Zusatzantrag der Mitte mehrheitlich ab.

Betr. Wohnsitzpflicht des Gemeindepräsidenten ist keine Änderung im neuen Gemeindegesetz nötig.

- 2a) Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem oder das Ressortmodell mit CEO eingeführt werden soll (Eventualabstimmung).

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt mit 154 : 110 Stimmen für das Departementssystem.

- 2b) Es sei zu entscheiden, ob das Departementssystem eingeführt oder ob das bisherige Ressortmodell mit Gemeindepräsident beibehalten werden soll.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt mehrheitlich für das bisherige Ressortmodell mit Gemeindepräsident.

**Der Gemeinderat bringt betreffend der Anzahl Ratsmitglieder zur Abstimmung:**

- 3a) Es sei zu entscheiden, ob der Gemeinderat aus drei\* oder fünf Mitgliedern bestehen soll (Eventualabstimmung).

- 3b) Es sei zu entscheiden, ob der Gemeinderat aus fünf Mitgliedern oder wie bisher aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

3a) Die Versammlung stimmt mehrheitlich für den Gemeinderat mit fünf Mitgliedern.

3b) Die Versammlung stimmt mehrheitlich für den Gemeinderat mit sieben Mitgliedern.

Die Versammlung hat somit beschlossen, den Gemeinderat mit Gemeindepräsident unverändert zu belassen.

**Der Gemeinderat beantragt betreffend die zeitliche Umsetzung:**

4. Mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung sei umgehend zu starten, damit – nach Möglichkeit – die Inkraftsetzung per 01.07.2026 erfolgen kann.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Er stellt keinen Antrag, möchte jedoch gerne Folgendes festhalten:

Die Gemeindeversammlung ist am 08. November 2022 seinem Antrag gefolgt. Er zitiert aus der damaligen Begründung: *Es ist angezeigt, für den Überarbeitungsprozess ein Projekt zu etablieren das professionell geführt und begleitet wird, ergebnisoffen ist und die interessierte Bevölkerung vom Anfang bis zum Schluss einbindet. Die Möglichkeiten von der Digitalisierung sind einzubeziehen.*

Das Projekt ist jetzt noch nicht beendet und Hansjörg Stucki lädt den Gemeinderat ein, die Vorgaben auch umzusetzen. Er hat schon verschiedene Bevölkerungskonferenzen miterlebt und die Ergebnisse am Ende dieser Konferenzen vermochten ihn jeweils zu verblüffen. Er ist überzeugt, dass es sich lohnt, wenn man sich bei Bevölkerungskonferenzen die Zeit nimmt, alles nochmals vertieft zu diskutieren. Beispielsweise vermisst er heute eine Stärke/Schwäche-Analyse des heutigen Zustandes. Es scheint ihm auch wichtig, die verschiedenen Ebenen klar zu unterscheiden, handelt es sich um eine strategische Ebene oder eine Ausführungsebene. Auf der operativen Ebene ist alles in Gesetzen und Verordnungen geregelt. Es gibt aber auch Themen, die neu geregelt werden müssen. Die Politik glaubt, sie kann am Anfang ein Gesetz machen und sie wissen alles ganz genau. Aber das Leben ist viel komplexer, wir müssen unterwegs lernen, rückkoppeln und die Erfahrungen einfließen lassen. Es würde sich auf jeden Fall lohnen, wenn dies jetzt auch gemacht würde. Wenn Geschäfte von Behörden vorbereitet werden ist das Lösungsspektrum nicht 360° sondern es ist viel kleiner. Die Lösungschancen betragen jedoch 360° und nicht nur 120 oder 180°.

Er fordert den Gemeinderat deshalb auf, die Begründung zu seinem Antrag, welchem die Gemeindeversammlung unverändert zugestimmt hat, nochmals zu lesen. Eine Weiterführung des Prozesses auf Augenhöhe und eine zeitgemässe gute Lösung im Jahr 2026 würde ihn freuen. Die digitalen Möglichkeiten sind dabei einzubeziehen, diese verursachen nicht nur Kosten, sondern bringen bei einer klugen Umsetzung auch Nutzen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung stimmt dem Antrag 4 des Gemeinderates stillschweigend zu.

---

Vor dem letzten Traktandum Varia fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

## **7. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

### **Termine 2024**

- Mittwoch, 05. Juni 2024: Erste ordentliche Gemeindeversammlung
- Dienstag, 19. November 2024: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

### **Polizeistunde**

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

### **Schlussworte und Dank**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Sein Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, der Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung sowie dem Gemeindeschreiber Stv. Andreas Neumann für das kurzfristige Einspringen. Er dankt aber auch dem Hauswart, dem Team des Bereichs Liegenschaften sowie allen anderen Helfern, welche heute mitgeholfen haben.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Adventszeit. "Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!"

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 07. November 2023 als geschlossen.

### **Dank für die Versammlungsführung**

Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

---

Glarus Nord, 29. November 2023

**Gemeinderat Glarus Nord**



Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



Andreas Neumann  
Gemeindeschreiber Stv.

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 07. November 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. November 2023 genehmigt.

**Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 30. November 2023 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.